

# Macht und Herrschaft

Schriftenreihe des SFB 1167

»Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen  
in transkultureller Perspektive«

Band 8

Herausgegeben von

Matthias Becher, Elke Brüggen und Stephan Conermann

Matthias Becher / Hendrik Hess (Hg.)

## **Machterhalt und Herrschaftssicherung**

Namen als Legitimationsinstrument in  
transkultureller Perspektive

Mit 13 Abbildungen

V&R unipress

Bonn University Press



**DFG**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen der Bonn University Press  
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 2019, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Erstellt mit Voyant Tools, Stéfan Sinclair & Geoffrey Rockwell (© 2019)  
Privacy v. 2.4 (M29).  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck  
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISSN 2511-0004  
ISBN 978-3-8471-1084-2

---

## Inhalt

Vorwort zur Schriftenreihe . . . . .	7
Vorwort . . . . .	9
Matthias Becher / Hendrik Hess	
Einleitung . . . . .	11
Christian Vogel	
Nomen regis – Herrschaftstheorie zwischen Definition und Legitimation .	19
Mike Janßen	
Für den König beten – Eine frühmittelalterliche Legitimationsstrategie . .	39
Christian Schwermann	
Schlechte Namen, Leserlenkung und Herrscherkritik in antiken chinesischen Texten . . . . .	75
Matthias Becher	
Die Nachbenennung bei den frühen Karolingern. Familiäres Selbstverständnis versus politische Opportunität . . . . .	129
Laury Sarti	
Die Namen zukünftiger Herrscher. Die Vergabepraxis im byzantinischen Osten und dem karolingischen Westen im Vergleich (717–905) . . . . .	151
Annette Schmiedchen	
Herrschernamen als Legitimationsinstrument im frühmittelalterlichen Indien (6. bis 10. Jahrhundert) . . . . .	175

---

Tilmann Trausch	
Aibak, 'Alī, Alexander. Namen als Beitrag zur Herrscherlegitimation im Sultanat von Delhi . . . . .	193
Wolfgang Haubrichs	
Funktion und Performanz. Namen als Instrumente der Sicherung von Herrschaft und Identität im frühen Mittelalter Westeuropas . . . . .	235
Dieter Geuenich	
Beispiele programmatischer Namengebung in frühmittelalterlichen Quellen . . . . .	265
Hendrik Hess	
Namengebung und die römische Oberschicht in Gallien zwischen <i>imperium</i> und <i>regna</i> im 5. und 6. Jahrhundert . . . . .	295
Christoph Haack	
Namen und Narrative. Ein Versuch zur ethnischen Interpretation frühmittelalterlicher Personennamen und der »Angelsächsischen Mission« auf Grundlage der Datenbank »Nomen et Gens« . . . . .	315
Liste der AutorInnen . . . . .	341
Namenregister . . . . .	345

---

Tilman Trausch

## Aibak, 'Alī, Alexander. Namen als Beitrag zur Herrscherlegitimation im Sultanat von Delhi

### **Abstract**

*In the early thirteenth century, former Ghurid military slaves from the inner Asian steppes founded the Sultanate of Delhi. While turko-nomadic traditions shaped the military elites of their realm as well as the elite men's names for good parts of the thirteenth century, the names of the sultans themselves do not reflect their personal or familiarly background. Quite the contrary, the rulers of Delhi bore names that Quranic figures, famous Muslims from the early days of Islam, figures of Iranian mythology and pre-Islamic Iranian kings have born before them. These names are supposed to identify the sultans as bearers of the two cultural traditions that shape the pre-modern Persianate world, the Arabic-Islamic and the Imperial Iranian tradition.*

*Next to their personal names (ism), the sultans bear agnomen, avonyms, and bynames (laqab) which emphasise their relationship to the Islamic faith as well as various honorific titles that contribute to the name's legitimacy potential. Additionally, both bynames and titles may be read as an expression of a political program. The sultans identify themselves as »Helper of the Commander of the Faithfull«, »Right Hand of the Califate«, »Shadow of God on the Worlds«, »Second Alexander«, and »Father of the War against the Unbelievers«, thus again drawing both from the Arabic-Islamic and the Imperial Iranian tradition.*

*These names, however, are throne names, and before the sultans ascended the throne in Delhi, they bore other names before them, and usually more than one. When a man who later became sultan in Delhi was renamed or renamed himself, both his personal name and his bynames could be concerned. However, not all of these names are known today, especially the birth names of those sultans with a personal background in Ghurid military slavery. As un-Islamic names, they are not mentioned in the sources.*

*The source material on the sultanate is scarce, heterogeneous, and at times confusing with respect to names. Chronicles dominate the scene, and they repeatedly use names retrospectively, calling a man who would later become sultan by his throne name even in the passages on his youth, which is why his earlier names are lost. Finally, the sources' use of names shows a direct connection between name and type of text, as there are more or less systematic differences between the historiographic ascriptions and the self-descriptions on coins. This concerns the agnomen (kunya) and certain titles in particular.*

*The onomastics of the sultanate of Delhi is a largely undealt field of research today. Who gave a ruler's son his name is as unknown as are the procedures of choosing it. Based on the scarce source material, it is quite difficult to assess what exact form of a name a sultan of*

*Delhi bore at a certain point of his life. Thus, one should interpret certain elements of the names of the sultans of Delhi only with great care. However, while these elements may differ in detail and with respect to whom they are ascribed to, their set of arguments is quite stable. According to them, the sultans' legitimacy arose from their alleged cultural rooting in the Persianate world, their strong connection to the Islamic faith, and their credits for the well-being of their Islamic polity in northern India.*

»Der erhabene Sultan, der Herr der das Glück verheißenden Konjunktion der Welt, der Pol der Welt und des Glaubens, die Säule des Islams und der Muslime, die Zuflucht der Könige und Sultane, der Unterdrücker der Ungläubigen und Beigeseller, der Erwählte des Imams, der Geliebte der Menschheit, der Verteidiger der Glaubensgemeinschaft, der Beschützer der Gemeinschaft der Gläubigen, unterstützt durch den Himmel, siegreich über die Feinde, die Krone der Erhabenheit, der Arm des Kalifats, der den Krieg gegen die Ungläubigen führende Herrscher, der König von Hindustan, der Vater des Ḥārīṣ Aibak Sultan, der Helfer des Befehlshabers der Gläubigen.«<sup>1</sup>

So titulierte Ḥasan Nizāmī, Verfasser einer der frühen persischen Prosaerzählungen aus dem Umfeld des Hofes in Delhi (*terminus post quem* ist das Jahr 1217), einen seiner beiden Protagonisten, den als Quṭb ad-Dīn Aibak<sup>2</sup> bekannten ersten Sultan von Delhi.<sup>3</sup> Es handelt sich hierbei um eine Fremdzuschreibung des Historiographen, allerdings um eine im Auftrag Quṭb ad-Dīn Aibaks selbst, auf dessen Anweisung hin Nizāmīs Werk, das *Tāğ al-ma'aṣīr*, *Die Krone der glorieichen Taten*, geschrieben worden ist.<sup>4</sup> Allein der Wortreichtum zeigt, welche

1 Ḥasan Nizāmī, *Tāğ al-ma'aṣīr*, ed. Mahdī FĀMŪRĪ/Alī-Rizā ŠĀD'ĀRĀM, Yāsūğ 1391 h. š. [2012], 133. *sulṭān-i mu'aẓẓam šāhib-qirān-i ālam Quṭb ad-Dunyā wa-d-Dīn rukn al-islām wa-l-muslimīn kahf al-mulūk wa-s-salāṭīn qāmi' al-kufra wa-l-mušrikīn šafi' al-imām raẓī al-inām muẓẓahir al-milla muğīr al-umma al-mu'aiyad min as-samā' al-manšūr 'alī al-a'dā' tāğ al-ma'aṣīr 'aẓd al-ḥilāfa šahriyār-i gāzi ḥusrau-i hindūstān Abū l-Ḥārīṣ Aibak as-sulṭānī naṣīr amīr al-mu'minīn.*

2 Bei den in dieser Form angegebenen Namen handelt es sich um Kurzformen der in den Quellen anzutreffenden Namensvarianten, um die für die Zeitgenossen relevante Schnittmenge zwischen etwa den mitunter ausführlichen Fremdzuschreibungen der Historiographen, bei deren einzelnen Bestandteilen es sich überwiegend um Epitheta ornantia handelt, die von den Sultanen kaum tatsächlich getragen worden sein dürften, und deren Selbstbezeichnungen auf Münzen. Diese Kurzform ist in der Forschung etabliert (für die Sultane Delhis siehe etwa: Peter JACKSON, *The Delhi Sultanate: A Political and Military History* [Cambridge Studies in Islamic Civilisation], Cambridge 1999, 333f.). Auf die Abweichungen von dieser Kurzform wird im Folgenden eingegangen.

3 Für die jüngste politische Geschichte des Sultanats siehe: JACKSON 1999. Für eine gekürzte und aktualisierte Fassung siehe: Peter JACKSON, *Muslim India: The Delhi sultanate*, in: David O. MORGAN/Anthony REID (edd.), *The new Cambridge history of Islam: Volume 3: The eastern Islamic world, eleventh to eighteenth centuries*, Cambridge 2010, 100–127. Speziell zur frühen Geschichte siehe: Sunil KUMAR, *The Emergence of the Delhi Sultanate. 1192–1286*, Ranikhet et al. 2007.

4 Nizāmī 1391, 226. Siehe einführend zu diesem Werk: Iqtidar H. SIDDIQUI, *Indo-Persian Historiography to the Fourteenth Century*, Delhi 2014, 40–54.

Bedeutung Herrschernamen und -Beinamen, Titeln und Epitheta im Sultanat von Delhi beigemessen wird. Jedoch handelt es sich, dies sei im Hinblick auf die interdisziplinäre Ausrichtung dieses Bandes angemerkt, bei keinem einzigen Bestandteil dieses Namens um einen Personennamen nach mediävistischem Verständnis.<sup>5</sup>

Die Selbstbezeichnungen der Sultane auf in ihrem Namen geprägten Münzen sind in aller Regel weniger ausladend, jedoch zeigen sich in den wesentlichen Bestandteilen Überschneidungen. Eine unter Quṭb ad-Dīn Aibaks Nachfolger Šams ad-Dīn Iltutmīš geprägte Münze titulierte den Sultan wie folgt: »Der Erhabene Sultan, die Sonne der Welt und des Glaubens, der Vater des Siegreichen, Iltutmīš Sultan, der Helfer des Befehlshabers der Gläubigen«.<sup>6</sup> Personennamen nach zentraleuropäischem Verständnis fehlen auch hier. Dennoch scheinen die Gemeinsamkeiten zwischen europäischer und nordindischer Namengebung zu überwiegen: Über diese Namensbestandteile werden Zugehörigkeiten beansprucht und artikuliert und dass für ihre Vergabe alleine die elterlichen Präferenzen ausschlaggebend sind, darf ausgeschlossen werden. Auch in Delhi sichern Namen keine Herrschaft und gestürzte und ermordete Herrscher tragen ebenfalls prestigeträchtige Namen. Sie können jedoch auch hier zum sozialen Kapital ihrer Träger beitragen.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden diskutiert werden, wie die Namen der Sultane genutzt werden, um die Legitimität ihrer Träger zu argumentieren.<sup>7</sup>

5 Zur Struktur der Namen und Titulaturen der Sultane von Delhi sowie der Funktionen einzelner Bestandteile siehe unten, 201–226. Zu mediävistischen Definitionen, auch im Hinblick auf die Unterscheidung von Namen und Titeln, siehe etwa: Dieter GEUENICH, Personennamen, -forschung, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (2003), 1903–1905, hier 1903f.; Walter KOCH, Intitulatio, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (2003), 471f.; Angela PABST/Ljubomir MAKSIMOVIC/Simeon ČIRKOVIĆ, Titel, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (2003), 811–814; Herwig WOLFRAM (ed.), *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts* (Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 21), Graz et al. 1967; Herwig WOLFRAM (ed.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert* (Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 24), Wien et al. 1973; Herwig WOLFRAM/Anton SCHARER, *Intitulatio III. Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert* (Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 29), Graz/Wien 1988.

6 Stan GORON/Jaqdish P. GOENKA (edd.), *The Coins of the Indian Sultanates: Covering the Area of Present-day India, Pakistan and Bangladesh*, Neu Delhi 2001, 21: *as-sulṭān al-mu'azzam Šams ad-Dunyā wa-d-Dīn Abū l-Muzaffar Iltutmīš sulṭān nāṣir amīr al-mu'minīn*.

7 Eine Frage, die im gegebenen Rahmen ausgeblendet werden muss, ist die, gegenüber welchen sozialen Gruppen genau die Herrschaft der Sultane legitimiert werden soll. Die Zahl der Muslime insgesamt ist verschwindend gering (siehe einführend: JACKSON 1999, 278–295; André WINK, *Al-Hind: The Making of the Indo-Islamic World. Volume 2: The Slave Kings and the Islamic Conquest. 11<sup>th</sup>–13<sup>th</sup> Centuries*, Leiden et al. 1997, 1–7.), wer von diesen in ausreichendem Maß das Persische beherrscht, um insbesondere den historiographischen Texten folgen zu können, ist unklar. Dessen ungeachtet entstammen diese Texte offenkundig einem Elitendiskurs und bedienen diesen. Sie richten sich somit an die sozialen Gruppen, aus denen



Das Sultanat von Delhi ist ein fragiler, aus der Rückschau betrachtet dennoch relativ stabiler Herrschaftsverband, der mindestens bis ins frühe 14. Jahrhundert hinein von überwiegend zugewanderten Eliten aus dem heutigen Afghanistan, dem östlichen iranischen Hochland und Innerasien getragen wird. Es steht stellvertretend für die frühen Transformationsphasen vom sogenannten ›indischen Mittelalter‹ hin zur islamischen Epoche Indiens,<sup>8</sup> die erst mit der britischen Kolonialisierung im 19. Jahrhundert ihr Ende findet. Im Hinblick auf die legitimatorische Funktion dieser Namen sind, neben der Möglichkeit, das tatsächliche oder lediglich behauptete Selbstverständnis sowie die politische Programmatik ihrer Träger zu artikulieren, zwei Aspekte von zentraler Bedeutung: Die kulturelle Herkunft ihrer Träger sowie ihr Verhältnis zum islamischen Glauben.

### Die persophone Welt vor dem Sultanat von Delhi. Sprachen und kulturelle Traditionen

Als persophone Welt wird in der deutschsprachigen Forschung der Raum im westlichen Asien bezeichnet, in dem die persische Sprache sowie die über sie transportierten kulturellen Traditionen im Bereich der höfischen Sphäre eine bedeutende Rolle gespielt haben.<sup>9</sup> Dieser umfasst die Regionen zwischen dem mesopotamischen Tiefland und Zentralasien einerseits sowie dem anatolischen Hochland und Nordindien andererseits. Anders als im Westen der islamischen Welt dient ab dem ausgehenden 10. Jahrhundert in den diesen Raum dominierenden Reichen das Persische als Hof- und Verwaltungssprache, an Stelle des bis dahin auch hier dominierenden Arabischen.<sup>10</sup>

diejenigen kommen, die aus namenssoziologischer Perspektive mutmaßlich auf die Namensgebung der Sultane Einfluss haben.

8 Der Beginn dieser Epoche wird in der Forschung unterschiedlich angesetzt, als ihr Ende gilt jedoch in aller Regel die Gründung des Sultanats, zusammengefasst bei: Hermann KULKE, *Indische Geschichte bis 1750* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 34), München 2010, 43.

9 Der Begriff ist letztlich deckungsgleich mit dem bekannteren, auf Marshall Hodgson zurückgehenden Neologismus der *Persianate World*, der in der angelsächsischen Forschung dominiert: Marshall HODGSON, *The Venture of Islam: Conscience and History in a World Civilisation. Volume 2: The Expansion of Islam in the Middle Periods*, Chicago/London 1974, 293f. Zum Konzept siehe zuletzt die Beiträge in Abbas AMANAT/Assef ASHRAF (edd.), *The Persianate World: Rethinking a Shared Sphere* (Iran Studies 18), Leiden 2018 und Nile GREEN (ed.), *The Persianate World: The Frontiers of a Eurasian Lingua Franca*, Oakland, CA 2019.

10 Dies hat auch Einfluss auf die auf uns gekommenen Quellen, insbesondere auf die historiographischen Texte, die ab dieser Zeit ebenfalls überwiegend auf Persisch verfasst werden, und so auch in der Zeit des Sultanats. Die Gründe hierfür sind viel diskutiert, siehe etwa: Julie S. MEISAMI, *Why Write History in Persian? Historical Writing in the Samanid Period*, in: Carole HILLENBRAND (ed.), *Studies in Honour of Clifford Edmund Bosworth: Volume 2: The Sultan's Turret – Studies in Persian and Turkish Culture*, Leiden et al. 2000, 348–374.

Dennoch sind die Eliten der persophonen Welt nicht monolithisch, sondern im Gegenteil sprachlich und kulturell divers. Ein Grund hierfür sind Migrationsbewegungen, zum einen seit der Mitte des 7. Jahrhunderts, zum anderen ab der Mitte des 10. Jahrhunderts. Bei den ersteren handelt es sich um Wanderungsbewegungen arabischer Stammesverbände in das zentraliranische Hochland, nach Zentralasien und Nordindien hinein,<sup>11</sup> die heute gemeinhin unter dem Begriff der ›islamischen Expansion‹ subsumiert werden. Bei zweiteren handelt es sich um Wanderungsbewegungen turkstämmiger Gruppen aus Innerasien in Richtung Mesopotamien, Anatolien und, wiederum, des nordindischen Subkontinents. Diese finden zunächst in Form importierter Militärsklaven statt,<sup>12</sup> später dann in Form freier Nomaden, die in der Folge eigene Herrschaftsverbände gründen.

Als Folge dieser Migrationsbewegungen setzen sich die Eliten vieler Reiche ab dem 11. Jahrhundert aus persisch-, arabisch- und turksprachigen Gruppen zusammen.<sup>13</sup> In den Quellen als »Perser«, »Araber« und »Türken« bezeichnet, sind diese Gruppen lange alleine als ethnische Gruppen im modernen Sinn aufgefasst worden. Jedoch ethnisieren auch die Quellen der persophonen Welt in Teilen soziale Phänomene, ist für die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen nicht alleine die biologische Herkunft entscheidend, sondern zudem die Sprache und kulturelle Tradition, in der sich eine Person bewegt – ein »Perser« ist immer auch ein Träger persischer Kultur. Im Sultanat gilt dies etwa für den Dichter Amīr Ḥusrau Dihlavī, der, obwohl väterlicherseits turkstämmig und mütterlicherseits aus einer Rajputenfamilie stammend, seine Gedichte überwiegend auf Persisch geschrieben hat und heute als einer der Exponenten persischer Dichtung auf dem Subkontinent gilt.<sup>14</sup> *Cum grano salis* ist das Persische die Sprache der Literatur,<sup>15</sup>

11 Siehe einführend: Richard N. FRYE, *The Golden Age of Persia: The Arabs in the East*, London 2003; Zur Situation auf dem indischen Subkontinent siehe: André WINK, *Al-Hind: The Making of the Indo-Islamic World. Volume 1: Early Medieval India and the Expansion of Islam. 7<sup>th</sup>-11<sup>th</sup> Centuries*, Leiden et al. 1990, 108–217.

12 Diese Praxis beginnt unter der Dynastie der Samaniden, siehe etwa: Jürgen PAUL, *The State and the Military: The Samanid Case (Papers on Inner Asia 26)*, Bloomington 1994.

13 Siehe beispielhaft: David DURAND-GUÉDY, *Iranian Elites and Turkish Rulers: A History of Isfahān in the Saljūq Period (Routledge Studies in the History of Iran and Turkey 6)*, London et al. 2010.

14 Zu Leben und Werk siehe einführend: Sunil SHARMA, *Amir Khusraw: The Poet of Sufis and Sultans (Makers of the Muslim World)*, Oxford 2005. Über das Persische hinaus hat Amīr Ḥusrau Gedichte auf Panjabi (Tariq RAHMAN, *Punjabi Language during British Rule*, in: *Journal of Punjab Studies* 14 [2007], 27–38, hier 27) und Hindustani verfasst (Alyssa GABBAY, *Islamic Tolerance: Amir Khusraw and pluralism [Iranian Studies 9]*, New York 2010, 33).

15 Und damit auch die Sprache der Historiographie, deren Texte die mitunter bedeutendsten Quellen zur Sultanatszeit darstellen. Zur persischen Historiographie siehe überblickshaft: Tilmann TRAUSSCH, *Persische Historiographie*, in: Ludwig PAUL (ed.), *Handbuch der Iranistik*, Bd. 2, Wiesbaden 2017, 67–73.

des Hofes und der Verwaltung. Das Arabische ist die Sprache der Religion und ihrer Experten und das Türkische ist die Sprache des Heerlagers.<sup>16</sup> Da sich diese Sphären im höfischen Bereich überlagern, ist Mehrsprachigkeit dort ein bedeutendes Element.

Für Fragen der Herrschaftslegitimation ist entscheidend, dass über die jeweiligen Sprachen auch kulturelle Traditionen transportiert werden, einschließlich unterschiedlicher Herrschaftsdiskurse. Im Falle des Persischen ist dies die monarchische Tradition des vorislamischen Iran (vermittelt in islamischer Zeit vor allem durch die höfischen Traditionen der Ghaznaviden und Seldschuken)<sup>17</sup> sowie das, was gemeinhin als iranische Mythologie bezeichnet wird. Im Falle des Arabischen sind es die idealtypischen Vorstellungen islamischer Herrschaft und ihrer rechthgläubigen Herrscher sowie die Traditionen der Frühzeit des Islam. Und im Falle des Türkischen sind es die Steppen- und Nomadentraditionen Innerasiens. Im Zuge der Eroberungen Dschingis Khans und seiner Nachfolger, die von der Mitte des 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts weite Teile der persophonen Welt beherrschen, kommen noch mongolische Elemente hinzu. Dieses Neben- und Miteinander von Sprachen und kulturellen Traditionen zeigt sich auch in den Namen der Sultane von Delhi.

## Quellenlage und Namenverwendung

Das Quellenmaterial zum Sultanat ist insgesamt überschaubar, heterogen und in Bezug auf Namen unübersichtlich. Es dominiert das chronikale Schrifttum aus dem höfischen Umfeld Delhis, wobei Handschriftenüberlieferung und Textgeschichte in den wenigsten Fällen systematisch untersucht sind. Wo Editionen vorliegen, handelt es sich oft um solche britischer Kolonialbeamter aus dem 19. Jahrhundert,<sup>18</sup> die handschriftlichen Variationen nicht immer adäquat Rechnung tragen.<sup>19</sup> Dabei können sich Namensbestandteile desselben Trägers in verschiedenen Abschriften durchaus unterscheiden.<sup>20</sup> Dies betrifft etwa den

16 Zur Unterscheidung zwischen den türkischen »Leuten des Schwertes« sowie den persischen »Leuten der (Schreib)feder«, die in der persophonen Welt im Bereich der Eliten über Jahrhunderte zentrale Relevanz besitzt, siehe Daniel PIPES, *Slave Soldiers and Islam: The Genesis of a Military System*, New Haven 1981, 46–52, 151–157.

17 Zu den Herrschernamen der Ghaznaviden und insbesondere der Rum-Seldschuken siehe: BOSWORTH 1967, 129f. und 181.

18 Etwa: Abū 'Umar Minhāğ ad-Dīn 'Uṣmān b. Sirāğ ad-Dīn al-Ğūzğānī, *Ṭabaqāt-i nāširī*, ed. William N. LEES (Bibliotheca Indica 42), Calcutta 1864.

19 Die Ausnahmen sind vor allem die neueren und qualitativ deutlich besseren Editionen aus dem Iran, etwa Nizāmi 1391.

20 Auf dieses Problem weist bereits Raverty hin: Abū 'Umar Minhāğ ad-Dīn al-Ğūzğānī, *Ṭabaqāt-i-Nāširī: A general history of the Muhammadan dynasties of Asia, including Hindu-*

Namen des zweiten Sultans von Delhi, Šams ad-Dīn Iltutmīš: Hier weichen die Schreibweisen des letzten Namensbestandteils mitunter deutlich voneinander ab, wodurch die ursprüngliche Form und Bedeutung schwer zu bestimmen ist. Die hier verwendete Form Iltutmīš gilt heute als die wahrscheinlichere, nicht zuletzt, da sie sich auch auf den in seinem Namen geprägten Münzen findet.<sup>21</sup> Sie bedeutet »Der, der die Leute/das Reich hält«.<sup>22</sup>

Zudem werden Namen intratextuell bisweilen retrospektiv genutzt, wird ein späterer Herrscher bereits in den Passagen über seine Jugend mit seinen Herrschernamen und -titeln tituliert. Obwohl hier offenkundig Umbenennungen stattgefunden haben, finden die vor dem Herrschaftsantritt getragenen Namen nicht in allen Fällen Erwähnung, und wenn doch, oft in voneinander abweichender Form. Und nicht zuletzt weichen auch die Angaben einzelner Texte zu bestimmten Namensbestandteilen desselben Trägers voneinander ab. Ein Beispiel liefert der Name ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāhs (eingedeutscht Schah, das persische Wort für »Herrscher«, verwendet meist als Titel), ab dem Ende des 13. Jahrhunderts dritter Herrscher der dritten Dynastie in Delhi. Hierbei handelt es sich um einen Thronnamen, jedoch erwähnen die historiographischen Texte, dass sein Träger vor seiner Inthronisierung noch andere Namen getragen hat. Wie genau diese lauten und wann genau der spätere Sultan sie getragen hat, darüber gehen die Angaben auseinander. Nach ‘Abd al-Malik ‘Išāmī, Autor des *Futūḥ as-salāṭīn*, heißt ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāh vor seiner Inthronisierung zunächst ‘Alī Garšāsp.<sup>23</sup> Nach Ziyā’ ad-Dīn Baranī, Autor der etwa zehn Jahre nach dem *Futūḥ as-salāṭīn* (und damit 40 Jahre nach dem Tod dieses Herrschers) entstandenen *Tārīḥ-i firūz šāhī* trägt er den Namen ‘Alā’ ad-Dīn Garšāsp,<sup>24</sup> hätte somit zumindest einen Bestandteil seines Thronnamens bereits vor seinem Herrschaftsantritt getragen. Yaḥya b. Aḥmad as-Sīrhindī wiederum, Autor der über 100 Jahre nach dem Tod ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāhs fertiggestellten *Tārīḥ-i mubārak šāhī*, schreibt ihm für die Zeit vor seinem Herrschaftsantritt

stan. From A. H. 194 (810 A. D.) to A. H. 658 (1260 A. D.) and the irruption of the infidel Mughals into Islam, Bd. 2, transl. by Henry G. RAVERTY, Calcutta 1881 (ND New Delhi 1970), 797, Fn. 5.

21 GORON/GOENKA 2001, 18–25.

22 Die entsprechende Diskussion fasst DIGBY 1970 zusammen. Schimmel übersetzt den Namen mit »Er ergriff das Land«: ANNEMARIE SCHIMMEL, Von Ali bis Zahra. Namen und Namensgebung in der islamischen Welt (Diederichs gelbe Reihe 102), München 1993, 23.

23 ‘Abd al-Malik ‘Išāmī, *Futūḥ as-salāṭīn*, ed. A. S. UŠA, Madras 1948, 228. Siehe einführend zu diesem Werk: SIDDIQUI 2014, 184–203.

24 Ziyā’ ad-Dīn Baranī, *Tārīḥ-i firūz šāhī*, ed. Sayyid Aḥmad ḤĀN, Calcutta 1862, 174. Siehe einführend zu diesem Werk: SIDDIQUI 2014, 204–224.

den Namen Malik ‘Alā’ ad-Dīn zu,<sup>25</sup> erwähnt somit überhaupt keine früheren Namen.

Alle Autoren verweisen auf ähnliche oder dieselben Namensbestandteile, jedoch unterscheiden sich ihre Angaben im Detail. Ob ihnen unterschiedliche Informationen vorgelegen haben, Baranī und Sirhindī den Namensbestandteil ‘Alā’ ad-Dīn des Thronnamens retrospektiv verwenden oder sich ‘Alī Garšāsp tatsächlich bereits vor seinem Herrschaftsantritt als ‘Alā’ ad-Dīn tituliert oder titulieren lässt, ‘Iṣāmī dies jedoch nicht tut, ist anhand der vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden. Es bleibt unklar, welche Namensbestandteile der spätere ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāh wann getragen hat. Dies nicht zuletzt deshalb, da sich im Falle der vor der Inthronisierung getragenen Namen den historiographischen Texten keine Münzinschriften gegenüberstellen lassen.<sup>26</sup> In der islamischen Welt ist die Prägung von Münzen im eigenen Namen (*sikka*) eine der zwei zentralen Insignien selbstständiger Herrschaft, es prägt – zumindest in der Theorie – alleine der aktuelle Herrscher Münzen und diese tragen im Sultanat von Delhi ausschließlich seinen Thronnamen.<sup>27</sup>

Zuletzt zeigt die Namenverwendung eine aus namentextologischer Perspektive interessante und zudem unmittelbare Verbindung zwischen Namen und Textsorte, die in der Forschung zum Sultanat bislang jedoch kaum thematisiert worden ist. Es finden sich in Bezug auf viele Namensbestandteile deutliche Unterschiede zwischen den Fremdzuschreibungen in historiographischen Texten und den Selbstbezeichnungen auf Münzen. Davon ausgenommen ist lediglich der Kern eines jeden Herrschernamens, im Falle des Sultanats der persönliche Name sowie der Beiname,<sup>28</sup> abseits dieses Kerns betrifft dies jedoch die überwiegende Zahl der Herrschernamen Delhis.

Angesichts der solcherart beschaffenen und zudem zahlenmäßig begrenzten Quellen sowie der Tatsache, dass die onomastische Forschung zum Sultanat gleichermaßen überschaubar ist,<sup>29</sup> müssen namenskundliche Aussagen derzeit

25 Yaḥyā b. Aḥmad b. ‘Abd Allāh as-Sirhindī, *Tārīḥ-i Mubārak Šāhī*, ed. Muḥammad HĪDĀYAT ḤUSAİN, Calcutta 1931, 69. Zu diesem Werk siehe einleitend: Stephan CONERMANN, *Indo-Persische Chronistik*, in: Gerhard WOLF/Norbert H. OTT (edd.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin/Boston 2016, 951–988, hier 956f.

26 Von ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāh sind mehr Münzen erhalten als von jedem anderen Sultan, siehe: GORON/GOENKA 2001, 37.

27 Zu *sikka* als Insignie selbstständiger Herrschaft siehe: Stefan HEIDEMANN, *Numismatics*, in: Chase ROBINSON (ed.), *The New Cambridge History of Islam: Volume 1: The Formation of the Islamic World, Sixth to Eleventh Centuries*, Cambridge 2010, 648–663, hier 649 und 660.

28 Zu diesen siehe unten, 211–213.

29 Es liegen nur sehr wenige Beiträge vor, die sich originär mit Herrschernamen befassen, etwa: Jean SAUVAGET, *Noms et surnoms de Mamelouks*, in: *Journal Asiatique* 238 (1950), 31–58; Simon DIGBY, *Iletmish or Ilutmish? A Reconsideration of the Name of the Delhi Sultan*, in: *Iran* 8 (1970), 57–64. Generell konzentriert sich die Onomastik zur persophonen Welt auf die

jedenfalls mit einer gewissen Vorsicht getroffen werden. Der vorliegende Beitrag kann somit nicht mehr sein als ein Problemaufriss. Dies gilt insbesondere für einen der erkenntnisleitenden Aspekte von *Nomen et Gens*, Personennamen als Indikatoren für ethnische Gruppenzugehörigkeit.<sup>30</sup> Zum einen weil die Bedeutung der persönlichen Herkunft der Mutter in der islamischen Welt mutmaßlich geringer ist als in Westeuropa, sind die ethnischen Gruppen im Bereich der Eliten, und so auch die Familien der Herrscher, in sich ohnehin sehr viel heterogener als es die exklusiven Quellenbegriffe »Perser«, »Araber«, »Türken« und »Hindus« vorgeben.<sup>31</sup> Zum anderen sind den Möglichkeiten Grenzen gesetzt, von diesen Quellenbegriffen auf den »ethnischen« Hintergrund der Bezeichneten zu schließen, da ein »Perser« auch lediglich ein Träger persischer Kultur sein und ein »Türke« auch schlicht einen Nomaden im Gegensatz zu einem Sesshaften bezeichnen kann. Und nicht zuletzt tragen alle Sultane Delhis arabische und persische Namen, obwohl es sich bei ihnen so gut wie ausschließlich um turkstämmige Zuwanderer aus Innerasien und ihre Nachfahren handelt.

### Namensbildung im Sultanat von Delhi

Ungeachtet der sprachlichen Vielfalt einzelner Namensbestandteile orientieren sich die Sultansnamen grundlegend an der Struktur arabischer Personennamen, wie dies in weiten Teilen der vormodernen islamischen Welt die Regel ist.<sup>32</sup> Arabische Namen enthalten keine Vor-, Zwischen- oder Familiennamen nach dem Muster europäischer Namenssysteme, sondern setzen sich aus Bestandteilen wie dem persönlichen Namen, Beinamen oder Abstammungsbezeichnungen zusammen. Jedoch müssen nicht alle dieser Namensbestandteile in jedem Namen vorkommen und tun dies in der Regel auch nicht. Die Namen der Sultane setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

---

vorislamische Zeit, wie vor allem das inzwischen vielbändige Iranische Personennamenbuch zeigt.

30 Etwa: Hans-Werner GOETZ/Wolfgang HAUBRICHS, Personennamen in Sprache und Gesellschaft. Zur sprach- und geschichtswissenschaftlichen Auswertung frühmittelalterlicher Namenszeugnisse auf der Grundlage einer Datenbank (mit Beispielartikeln), Teil 1, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 40 (2005), 1–50, hier 31–34.

31 Siehe hierzu etwa: David GILMARTIN/Bruce B. LAWRENCE (edd.), *Beyond Turk and Hindu: Rethinking Religious Identities in Islamicate South Asia*, Gainesville et al. 2000.

32 Zu Namen in der islamischen Welt siehe einführend: Wolfdietrich FISCHER, Arabische Personennamen, in: Ernst EICHLER et al. (edd.), *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 11), Bd. 1, Berlin/New York 1995, 873–875; Annemarie SCHIMMEL, *Islamic Names*, Edinburgh 1989; SCHIMMEL 1993.

Arabische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung <sup>33</sup>	Beispiel
laqab (لقب)	Beiname	Quṭb ad-Dīn, »Der Pol des Glaubens«
kunya (كنية)	Agnomen, in aller Regel in Form eines Teknonyms	Abū ‘Abdallāh, »Der Vater ‘Abdallāhs« <sup>34</sup>
ism (اسم)	Persönlicher Name	Muḥammad
nasab (نسب)	Abstammungsbezeichnung, meist in Form eines Patronymys, seltener auch eines Avonymys	Muḥammad b. Tuḡluq, »Muḥammad, Sohn des Tuḡluq«

Die Reihenfolge der einzelnen Namensbestandteile ist festgelegt, *laqab* – *kunya* – *ism* – *nasab*, Ausnahmen sind selten.

Der Beiname, der *laqab*, ist ein integraler Bestandteil arabisch-islamischer Namengebung, im Sultanat gibt es lediglich einen Sultan, der keinen solchen trägt, Muḥammad b. Tuḡluq in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>35</sup> Zudem findet er stets prominent Erwähnung. Während andere Namensbestandteile in bestimmten Kontexten oder Quellen unerwähnt bleiben können, etwa auf Münzen ein guter Teil der aufwendigen Titulatur aus den Historiographien fehlt, wird der jeweilige Beiname in allen Quellen der Sultanatszeit genannt. Dabei entspricht der *laqab* in gewisser Weise, sowohl dem römischen Agnomen als auch dem Cognomen,<sup>36</sup> womit ebenfalls das Problem der Unterscheidbarkeit gleich benannter Namensträger einhergeht. Das Agnomen, die *kunya*, ist eine Form eines Epithetons, die insbesondere auf Münzen häufig zu den genannten Namensbestandteilen der Sultane gehört. Theoretisch auf den erstgeborenen Sohn des Namensträgers verweisend,<sup>37</sup> kann es auch metaphorisch gebraucht werden und auf ein besonderes Attribut des Trägers hindeuten. In diesem Sinne wird es häufig als *nome de guerre* benutzt. Die Abstammungsbezeichnung, der *nasab*, führt den Namensträger zunächst auf seinen Vater und über diesen und dessen Väter bis auf den tatsächlichen oder behaupteten Urahn seiner Familie zurück, wobei nicht immer alle Glieder dieser mitunter sehr langen Ahnenreihe genannt

33 Die Übersetzung der arabischen Namensbestandteile ist in der Literatur nicht immer einheitlich, die hier gewählten Übersetzungen folgen SCHIMMEL 1993.

34 Diese *kunya* trägt etwa Abū ‘Abdallāh Muḥammad b. Baṭṭūṭā, bekannt als Ibn Baṭṭūṭā, Co-Autor eines Reiseberichts aus dem 14. Jahrhundert, der auch das Sultanat einschließt. Siehe hierzu etwa: Ralf ELGER, Die Wunder des Morgenlandes. Reisen durch Afrika und Asien (Neue Orientalische Bibliothek), München 2010.

35 Weder wird ihm ein *laqab* zugeschrieben (etwa: Iṣāmī 1948; Baranī 1862), noch hat er sich selbst auf Münzen entsprechend bezeichnet: GÖRON/GOENKA 2001, 50–59.

36 Benet SALWAY, What’s in a Name? A Survey of Roman Onomastic Practice from c. 700 B. C. to A. D. 700, in: The Journal of Roman Studies 84 (1994), 124–145.

37 In dieser Form hat die *kunya* in vielen islamischen Gesellschaften eine für ihren Träger besonders ehrende Funktion: SCHIMMEL 1993, 25f.

werden, insbesondere auf Münzen nicht. Im Fall der Sultane von Delhi findet sich dieser Namensbestandteil generell eher selten und wenn, so wird lediglich der Name des Vaters genannt. Am weitaus häufigsten ist die Verwendung des *nasab* für den bereits erwähnten Muḥammad b. Tuḡluq, »Muḥammad, Sohn des Tuḡluq«, belegt, sowohl in historiographischen Texten als auch auf Münzen tritt er vor allem unter diesem Namen in Erscheinung. Dass die Ahnenreihen der Sultane insgesamt weniger prominent Erwähnung finden als in anderen Reichen der vormodernen persophonen Welt, lässt sich mit der Tatsache erklären, dass diese auf keine angesehene Herkunft verweisen beziehungsweise sie auch nicht glaubhaft behaupten können. So wird im Falle der sehr kurzen Ahnenreihe Muḥammad b. Tuḡluqs auf den ersten (und einzigen) Vorfahren verwiesen, der unter den Zeitgenossen überhaupt hinlänglich bekannt gewesen sein dürfte: seinen Vater. Grundsätzlich ist die Bedeutung herrscherlicher Genealogien jedoch auch im Sultanat ein Thema. Bei Faḥr-i Mudabbirs *Šağara-yi ansāb* etwa, welches die Taten Quṭb ad-Dīn Aibaks in den Jahren von 1206 bis 1210 darstellt und als früheste persische Prosaerzählung aus Indien gilt,<sup>38</sup> handelt es sich um die chronikale Einleitung einer Genealogiensammlung, die die Genealogien des Propheten Muḥammad, seiner Gefährten sowie die der verschiedenen Herrscherhäuser der islamischen Welt bis hin zu den Ghuriden umfasst.

Theoretisch sind die erwähnten Namensbestandteile stets eindeutig voneinander zu unterscheiden,<sup>39</sup> in der Praxis, im Gebrauch in den Quellen, verschwimmen die Grenzen jedoch fortlaufend. In historiographischen Texten etwa ist es nachgerade die Regel, Beinamen als persönliche Namen zu verwenden und dann alleine diese zu nennen.<sup>40</sup> In aller Regel nennen die Autoren lediglich zu Beginn ihrer Berichte über den jeweiligen Sultan dessen gesamte Titulatur, so wie Nizāmī in der eingangs zitierten Passage über Quṭb ad-Dīn Aibak.

38 Siehe einführend zu diesem Werk: SIDDIQUI 2014, 17–28.

39 Allerdings gibt die Forschungsliteratur diese Unterscheidungen nicht immer hinreichend wieder und wo die Namen der Sultane überhaupt behandelt werden, ist der Umgang mit ihnen nicht immer hinreichend reflektiert. Anjum etwa scheidet konsequent die »real names« der Sultane von ihren »titles«: Tanvir ANJUM, Nature and Dynamics of Political Authority in the Sultanate of Delhi, in: Quarterly Journal of the Pakistan Historical Society 54,3 (2006), 29–59, hier 58. Jedoch sind diese Kategorien unscharf definiert, bei den entsprechenden Namensbestandteilen handelt es sich jeweils um eine Mischung aus persönlichen Namen, Beinamen, Patronymen und Teknonymen. Ohnehin scheint die Kategorie der »real names« nur bedingt geeignet. Sind damit, wie anzunehmen ist, Geburts- oder auch nur persönliche Namen gemeint, ließe sich die entsprechende Zuordnung bei einigen der lediglich als persönliche Namen verwendeten Beinamen nur schwer rechtfertigen, etwa bei Iltutmīš.

40 Etwa: Minhāğ ad-Dīn Ġūzġānī, Ṭabaqāt-i nāširi, ed. ‘Abd al-Ḥaiy ḤĀVĪBĪ, 2 Bde., Kabul 1963–64, 415–418. Siehe einführend zu diesem Werk: SIDDIQUI 2014, 93–157.



## Sprachliche Diversität und die Relevanz der Sprachwahl

Die Namen der Herrscher Delhis spiegeln die Vielsprachigkeit der Eliten der persophonen Welt wieder, sie setzten sich aus arabischen, persischen, türkischen und mongolischen Bestandteilen zusammen. Einige Beispiele:

1. Bahā' ad-Dīn, »Die Pracht des Glaubens«, ist ein oft als persönlicher Name verwendeter arabischer Beiname.
2. Ulug̃ Hān-i mu'azzam, »Der erhabene große Befehlshaber«, ist ein ebenfalls als persönlicher Name verwendeter multilingualer Ehrentitel, der den persönlichen Namen jedoch nicht ergänzt, sondern ersetzt. Er besteht aus dem türkischen Wort *uluğ*, »groß«, dem vom mongolischen *ḥāqān*, »Befehlshaber, Herr«, abgeleiteten Wort *hān* sowie dem arabischen passiven Partizip *mu'azzam*, *erhaben*. Verbunden sind die letzten beiden Namensbestandteile durch eine *izāfa*, -i, eine persische enklitische Partikel, welche ein Attribut an ihr Bezugsnomen bindet.
3. Ğiyās ad-Dīn Balban, »Der Beistand des Glaubens Balban«, ist wiederum aus einem arabischen Beinamen und dem türkischen Wort für den Sperber zusammengesetzt. Sowohl in den historiographischen Texten als auch auf Münzen wird er in aller Regel als persönlicher Name verwendet.

Die Beispiele zeigen zudem, dass Umbenennungen im Sultanat eine Rolle spielen. Denn beim Träger dieser Namen handelt es sich um ein und dieselbe Person, den unter seinem Thronnamen Ğiyās ad-Dīn Balban bekannten achten Sultan von Delhi.<sup>41</sup>

Für die Legitimation der Ansprüche der Herrscher Delhis ist die Gewichtung der einzelnen Sprachen zentral, denn arabische, persische und türkische Namensbestandteile treten nicht zu gleichen Teilen auf. Obwohl es sich bei den Sultanen so gut wie ausschließlich um Turkstämmige handelt, sind im Gegenteil bereits bei den frühen Herrschern Delhis türkische Namensbestandteile die Ausnahme, insbesondere in Bezug auf die Thronnamen. Dies zeigen exemplarisch die Namen der ersten Dynastie, deren Mitglieder zwischen 1210 und 1266 herrschen:

1. Šams ad-Dīn Iltuṃiṣ – zweiter Sultan und Gründer der ersten Dynastie
2. Rukn ad-Dīn Fīrūz Šāh – Sohn Iltuṃiṣ'

41 Diese Darstellung seiner Namen folgt den Zuschreibungen Ğūzġānīs und Baranīs. Sirhindī weicht später hiervon ab, nennt jedoch ähnliche Namensbestandteile. Nach ihm trägt Ğiyās ad-Dīn Balban vor seinem Herrschaftsantritt den Namen Malik Balban; Sirhindī 1931, 35. Die Zählung als achter Sultan setzt zudem voraus, Quṭb ad-Dīn Aibak bereits als ersten Sultan zu zählen. Tut man dies nicht, wie etwa Jackson (JACKSON 1999, 333), wäre Ğiyās ad-Dīn Balban der siebte Sultan.

3. Rażiyat ad-Dīn – Tochter Iltumiš' und einzige Sultanin<sup>42</sup>
4. Mu'izz ad-Dīn Bahrām Šāh – Sohn Iltumiš'
5. 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāh<sup>43</sup> – Enkel Iltumiš'
6. Nāšir ad-Dīn Mas'ūd Šāh – Sohn Iltumiš'

Lediglich der Name des Gründers der Dynastie enthält einen türkischen Namensbestandteil, Iltutmiš. Während sich die türkisch-nomadische Herkunft im Bereich der militärischen Eliten des Sultanats noch über viele Jahrzehnte auch in den Namen niederschlägt,<sup>44</sup> spielt sie auf der Ebene der Herrschernamen schnell keine Rolle mehr. Die späteren Dynastien Delhis stützen dieses Bild. Unter den Sultanen der zweiten Dynastie, die von 1266 bis 1290 herrscht, weist ebenfalls alleine der Thronname ihres Gründers einen türkischen Namensbestandteil auf, Ğiyāš ad-Dīn Balban, »der Sperber«.<sup>45</sup> Auch bei den Herrschernamen der dritten Dynastie, die von 1290 bis 1320 herrscht, spielen türkische Namensbestandteile eine nachgeordnete Rolle, wobei sich hier, jenseits der persönlichen Namen der Herrscher, ein bislang wenig beachteter, jedoch systematischer Unterschied zwischen Fremdzuschreibungen und Selbstbezeichnungen zeigt. 'Iṣāmī und Baranī, die umfangreichsten narrativen Darstellungen dieser Dynastie, führen bei den Thronnamen in der Regel den Namen des türkisch-afghanischen Ḥalġī-Stammes als Namensbestandteil an, dem die Herrscher entstammen: as-sulṭān al-ḥalīm Ğalāl ad-Dunyā wa-d-Dīn Fīrūz Šāh Ḥalġī, »Der milde Sultan, die Pracht der Welt und des Glaubens Fīrūz Šāh Ḥalġī«.<sup>46</sup> Auf Münzen fehlt dieser Namensbestandteil hingegen,<sup>47</sup> wie ihre Vorgänger verzichteten die Herrscher selbst darauf, ihre turkstämmige Herkunft zu thematisieren. Die Herrschernamen der vierten und letzten Dynastie Delhis vor der Eroberung Timurs 1398 runden das

42 Zur Darstellung der einzigen weiblichen Herrscherin in historiographischen Quellen siehe: Alyssa GABBAY, In Reality a Man: Sultan Iltutmish, His Daughter, Raziya, and Gender Ambiguity in Thirteenth Century Northern India, in: *Journal of Persianate Studies* 4,1 (2011), 45–63.

43 Dieser ist nicht identisch mit dem zuvor erwähnten 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāh aus dem späten 13. Jahrhundert, beide tragen lediglich denselben persönlichen Namen und Beinamen. Dass der spätere 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāh nach dem Enkel Iltumiš' benannt ist, darf dabei als ausgeschlossen gelten, insbesondere hinsichtlich seines persönlichen Namens Muḥammad. Dieser ist in der gesamten islamischen Welt überaus üblich und weist letztlich auf den Propheten des Islam zurück.

44 Siehe etwa die Namen der führenden Elitenmitglieder unter Iltutmiš: Sunil KUMAR, When Slaves were Nobles: The Shamsī Bandagān in the Early Delhi Sultanate, in: *Studies in History* 10,1 (1994), 23–52, hier 32–35.

45 Dies betrifft sowohl die Fremdzuschreibungen der historiographischen Quellen (siehe etwa: Baranī 1862, 24) als auch die Selbstbezeichnungen auf den erhaltenen Münzen (GORON/GOENKA 2001, 31–33).

46 Baranī 1862, 174, 240. Ähnlich 'Iṣāmī 1948, 211; Anjum folgt dieser Zuschreibung: ANJUM 2006, 59.

47 GORON/GOENKA 2001, 35–44.

Bild ab. Der Dynastiegründer Ġiyāṣ ad-Dīn Tuġluq Šāh trägt mit Tuġluq ebenfalls einen türkischen Namensbestandteil, der, hier weicht die Namengebung von der unter früheren Dynastien ab, von seinem Sohn Muḥammad b. Tuġluq, »Muḥammad, Sohn des Tuġluq«, in Form eines Patronyms (*nasab*) weitergetragen wird.<sup>48</sup> Hiervon abgesehen spielen türkische Namensbestandteile keine nennenswerte Rolle.

Bei den Thronnamen dominieren arabische und persische Namensbestandteile. Die Motivation dieser Namengebung, die für die Herrscherlegitimation letztlich entscheidend ist, ist eindeutig. Die Namen sollen die Verbundenheit ihrer Träger, die als Zuwanderer der ersten, zweiten oder dritten Generation aus den Randbereichen jenseits der islamischen Welt auf keine prominente Herkunft verweisen können, mit der Geschichte der persophonen Welt herausstellen. Mittels der Namen werden ihre Träger innerhalb einer oder gleich innerhalb der beiden Traditionslinien verortet, die diese Welt im Bereich ihrer Eliten seit Jahrhunderten prägen und sie dadurch repräsentieren – die arabisch-islamische und die persisch-iranische. Zentral hierfür ist die Nachbenennung.

## Die Nachbenennung persönlicher Namen

Das Phänomen, dass innerhalb einer bestimmten Familie bestimmte Namen vergeben werden,<sup>49</sup> ist auch in der persophonen Welt zu beobachten,<sup>50</sup> wobei solche Nachbenennungen insbesondere bei persönlichen Namen (*ism*) eine Rolle spielen. So hat etwa die Dynastie der Samaniden zwei Mitglieder mit dem persönlichen Namen Aḥmad, »höchst gepriesen«,<sup>51</sup> sowie jeweils zwei mit den

48 Auch dies betrifft sowohl Fremdzuschreibungen (etwa: Baranī 1862, 454) als auch Selbstbezeichnungen (etwa GORON/GOENKA 2001, 53).

49 Für den frühmittelalterlichen westeuropäischen Raum siehe diesbezüglich etwa: Jörg JARNUT, *Nobilis non vilis, cuius et nomen et genus scitur*, in: Dieter GEUENICH/Wolfgang HAUBRICHS/Jörg JARNUT (edd.), *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16), Berlin et al. 1997, 116–126.

50 Dies gilt bereits in vorislamischer Zeit, wie etwa die Herrschernamen der beiden bedeutendsten vorislamischen Herrscherhäuser der iranischen Welt, die Achämeniden und Sasaniden, belegen: Josef WIESEHÖFER, *Das antike Persien. Von 550 v. Chr. bis 650 n. Chr.*, Düsseldorf 2005, 408 und 412f. Zur islamischen Epoche siehe: SCHIMMEL 1993, 45.

51 Bei diesem Namen handelt es sich um den himmlischen Namen Muḥammads, der in der gesamten islamischen Welt, ebenso wie die anderen Namen des Propheten, häufig vergeben wird, siehe einführend: Annemarie SCHIMMEL, *Die Zeichen Gottes. Die religiöse Welt des Islam*, München 1995, 159f.

koranischen Namen Ismā‘il und Nūḥ,<sup>52</sup> den arabischen Formen von Ismael und Noah. Unter den Safaviden hingegen tragen drei Herrscher den Namen Ismā‘il, zwei den Namen Tahmāsb und drei den Namen ‘Abbās.<sup>53</sup> Die Praxis der Namengebung scheint jedoch an weniger strengen Vorgaben orientiert zu sein als im europäischen Raum.<sup>54</sup> Die Frage etwa, ob auch die Namen noch lebender Familienmitglieder neu vergeben werden dürfen oder ob dies erst posthum geschehen kann,<sup>55</sup> spielt letztlich keine Rolle.

Dennoch ist die Frage, nach wem konkret nachbenannt wird, aus transkultureller Perspektive nicht trivial. Dies umso weniger, als sie bereits aus disziplinärer Perspektive oft unzulänglich untersucht und zudem in vielen Fällen anhand der Namen alleine kaum zu entscheiden ist. Eine zentrale Herausforderung liegt in der Tatsache begründet, dass in der islamischen Epoche der persophonen Welt eine Form der Nachbenennung prominent ist, die über einzelne Familien, aber auch über konkrete historische Figuren hinausgeht: Herrscher werden nach imaginierten Vorfahren benannt. Hierbei handelt es sich um die Namen früher Muslime und koranischer Figuren einerseits und um die vorislamischer Herrscher Irans sowie von Figuren der iranischen Mythologie andererseits. Die jeweiligen Namen entstammen somit dem »Namengut« der arabisch-islamischen sowie der persisch-iranischen Tradition.<sup>56</sup>

Dies führt mitunter zu einem schwer zu greifenden Verhältnis zwischen einem ursprünglichen Namensträger und dem, der später nach ihm benannt wird. Etwa im Fall der angesprochenen Safavidenherrscher: Ob der zweite und dritte Träger des Namens Ismā‘il nach ihrem Vorfahren, dem Dynastiegründer, benannt sind, ob der dritte Träger nach dem zweiten benannt ist, der wiederum nach dem Dynastiegründer benannt ist, ob in allen drei Fällen nach der koranischen Figur Ismā‘il benannt wird, oder ob all dies bei der Entscheidung der Namengebung ineinander spielt, ist mit letzter Sicherheit nicht zu entscheiden. Da der Name Ismā‘il unter den Vorfahren des Dynastiegründers kaum vorkommt,<sup>57</sup> liegt für den zweiten und dritten Träger eine Nachbenennung nach dem Dynastiegründer immerhin nahe, der wiederum vermutlich der koranischen Figur nachbenannt ist.

52 Clifford E. BOSWORTH, *The Islamic Dynasties: A chronological and genealogical Handbook* (Islamic Surveys 5), Edinburgh 1967, 101.

53 BOSWORTH 1967, 172.

54 Siehe hierzu einleitend: Michael MITTERAUER, *Traditionen der Namengebung. Namengebung als interdisziplinäres Forschungsgebiet*, Wien/Köln/Weimar 2011, 73–89.

55 Siehe hierzu: MITTERAUER 2011, 73–89.

56 Zum Begriff siehe: Eugen EWIG, *Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus. Mit genealogischen Karten und Notizen*, in: *Francia* 18,1 (1991), 21–69.

57 Siehe Roger SAVORY, *Iran under the Safavids*, Cambridge et al. 1980, 3–20.

Die arabischen persönlichen Namen der Sultane von Delhi lassen sich in drei Kategorien einteilen, wobei bei den letzten beiden Nachbenennungen eine Rolle spielen. Zum einen gibt es Namen, die auf arabische Wörter mit positiver Bedeutung zurückgehen, wie etwa Maḥmūd, »Der Gepriesene, Der Lobenswerte«, oder Masʿūd, »Der Glückliche, Der Glückselige«. Diese Namen tragen zwei Herrscher der ersten Dynastie, Naṣir ad-Dīn Maḥmūd Šāh und ʿAlāʾ ad-Dīn Masʿūd Šāh. Darüber hinaus gibt es die persönlichen Namen Muḥammads und der frühen Muslime, der ersten Gefährten des Propheten des Islam. Šihāb ad-Dīn ʿUmar Šāh aus dem frühen 14. Jahrhundert etwa trägt einen Namen, der letztlich auf ʿUmar b. al-Ḥaṭṭāb zurückweist, den zweiten der vier rechtgeleiteten Kalifen des frühen Islam. Und schließlich gibt es einen koranischen Namen, Ibrāhīm, die arabische Form von Abraham. Diesen trägt Rukn ad-Dīn Ibrāhīm Šāh, zweiter Herrscher der dritten Dynastie. Quantitativ halten sich die persönlichen Namen der ersten und zweiten Kategorie die Waage. Von den zwölf Sultanen der vier Dynastien des 13. und 14. Jahrhunderts mit einem arabischen persönlichen Namen tragen sechs einen auf ein arabisches Wort mit positiver Bedeutung zurückgehenden Namen und fünf tragen Namen, die bereits berühmte Figuren der islamischen Frühzeit getragen haben.

Bei den persischen persönlichen Vornamen der Sultane wird nach vorislamischen Herrschern sowie einer Figur der iranischen Mythologie benannt, jedoch ist die Beweisführung bei Nachbenennungen nach dem Namengut der persisch-iranischen Tradition noch ungleich problematischer, und dies weit über das Sultanat hinaus. Beim Namen Tahmāsb etwa handelt es sich um die neupersische Form des avestischen Tahmaaspa, »Der ein starkes Pferd Besitzende«. Der Name verweist somit letztlich auf eine Figur der iranischen Mythologie, die in Bezug auf die Namengebung in der islamischen Epoche der persophonen Welt jedoch keine übermäßig große Rolle spielt. Dass in der frühen Neuzeit der zweite Träger dieses Namens nach dem ersten benannt ist, liegt somit nahe. Dass beide nach der mythischen Figur benannt sind, ist dennoch nicht auszuschließen.

Dies zielt auf den Kern des Problems: Die vorislamischen Herrscher Irans und die Figuren der iranischen Mythologie sind im Hinblick auf ihre Namen keine streng voneinander zu trennenden Kategorien, sie fließen im Gegenteil ineinander. Die persönlichen Namen der Sasanidenherrscher etwa, des letzten vorislamischen Herrscherhauses, stehen in der islamischen Epoche stellvertretend für die monarchische Tradition des alten Iran und stellen eine zentrale Legitimationsquelle für Herrscher der östlichen islamischen Welt dar, so auch im Sultanat von Delhi. Hinter vielen dieser Namen steht jedoch bereits zu sassanidischer Zeit eine mehrtausendjährige Geschichte, die ihren Ursprung oft in der iranischen Mythologie hat.

Ob eine Nachbenennung eines Herrschers der islamischen Epoche auf einen Sasaniden verweisen soll, auf die Figur der iranischen Mythologie, auf die dessen

Name Bezug nimmt, oder auf einen der mitunter vielen islamischen Herrscher früherer Jahrhunderte, die diesen Namen ebenfalls getragen haben, ist schwer zu beurteilen. Gleiches gilt für die Frage, inwieweit den Zeitgenossen überhaupt bewusst ist, auf wen sich ihre jeweiligen Rückgriffe konkret beziehen, oder ob sie schlicht lokal verankerten Traditionen herrscherlicher Namengebung folgen, ohne expliziten Rückbezug auf einen spätantiken Sasaniden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zeitgenossen hinsichtlich Bildung und kulturellen Wissens mitnichten eine einheitliche Gruppe darstellen: Welchen Anteil an der Entscheidung der turkstämmige, mitunter aus dem Militär hervorgegangene Sultan im frühen Sultanat von Delhi hat und welchen der in der iranischen Tradition sozialisierte Gelehrte aus dem Umfeld seines Hofes, könnte durchaus Einfluss auf die Namenswahl gehabt haben.

Zumal im Sultanat die Nachbenennung nach Familienmitgliedern kaum eine Rolle spielt,<sup>58</sup> sondern die Nachbenennung nach imaginierten Vorfahren dominiert. Während die Sultane so unverkennbar als Träger und Fortsetzer der arabisch-islamischen und der persisch-iranischen Traditionslinien inszeniert werden, ist damit umso schwieriger zu entscheiden, nach wem konkret nachbenannt wird. Insofern sind die im Folgenden getroffenen Zuordnungen zunächst alleine solche, die aus heutiger Perspektive naheliegend scheinen. Welchen früheren Namensträger ein Zeitgenosse während des Aktes der Namengebung konkret im Blick gehabt hat und wie der entsprechende Name bei verschiedenen sozialen Gruppen konnotiert ist, ist kaum zu entscheiden. Im Fall des persönlichen Namens des vierten Herrschers der ersten Dynastie etwa, Mu‘izz ad-Dīn Bahrām Šāh, erscheint es naheliegend, einen Verweis auf Bahrām V. anzunehmen, einen Sasaniden aus dem 5. Jahrhundert, obwohl auch eine Nachbenennung nach einem der fünf anderen Träger dieses Namens unter den Sasaniden denkbar wäre. Bekannt als Bahrām-i Gūr,<sup>59</sup> ist das Leben Bahrāms V. in der persisch-islamischen Literatur ein vielbehandeltes Thema,<sup>60</sup> dementsprechend bekannt dürfte der Name unter entsprechend gebildeten Zeitgenossen gewesen sein. Im

58 Als Ausnahme gilt Nāšir ad-Dīn Maḥmūd Šāh, letzter Herrscher der ersten Dynastie, der nach Gūzġānīs Aussage nach seinem kurz zuvor verstorbenen Bruder Nāšir ad-Dīn Maḥmūd benannt ist: Gūzġānī 1963, 471 f.

59 Die Bedeutung des Beinamens Gūr ist umstritten. Oft wird er als »Der Onager[-jäger]« übersetzt und mit der Vorliebe des Herrschers für die Jagd erklärt (Otokar KLÍMA, Bahrām V Gūr, in: *Encyclopaedia Iranica* 3, Fasc. 5 [1988], 514–522), jedoch sind auch andere Herleitungen diskutiert worden (etwa: Richard N. FRYE, *The Political History of Iran under the Sasanians*, in: Ehsan YARSHATER [ed.], *The Cambridge History of Iran: Volume 3 [2]: The Seleucid, Parthian and Sasanian Periods*, Cambridge et al. 1983, 116–180, hier 144f.). Zudem ist nicht auszuschließen, dass er durch eine Homonymie entstanden ist (Nikolaus SCHINDEL [ed.], *Sylloge Nummorum Sasanidarum*. Paris – Berlin – Wien, Band III/1: Shapur II. – Kawad I. / 2. Regierung, Wien 2004, 366f.).

60 Siehe hierzu: William L. HANAWAY, Jr., Bahrām V Gūr in Persian Legend and Literature, in: *Encyclopaedia Iranica* 3, Fasc. 5 (1988), 514–522.

Fall des Sultanats von Delhi bilden Geschichten über Bahrām V. etwa die Rahmenerzählung für Amīr Ḥusrau Dihlavī Gedicht *Hašt Bihišt*.<sup>61</sup> Sein relativer Bekanntheitsgrad lässt die Nachbenennung nach Bahrām V. als ungleich wahrscheinlicher erscheinen als die nach einem der anderen Sasaniden gleichen Namens. Dass ein muslimischer Herrscher nach der zoroastrischen Gottheit des Sieges Bahrām benannt ist, auf den dieser Name letztlich zurückgeht, ist demgegenüber unwahrscheinlich. Man darf allerdings annehmen, dass viele der diesbezüglichen kulturellen Traditionen im Rahmen der Namengebung ineinander spielen.

Namen von Figuren der iranischen Mythologie entstammen in der islamischen Epoche der persophonen Welt in aller Regel dem *Šāhnāma* des Abū l-Qāsim Firdausī,<sup>62</sup> so auch im Falle des Sultanats von Delhi. Kayūmars, der persönliche Name des Šams ad-Dīn Kayūmars, des letzten Herrschers der zweiten Dynastie, weist unzweifelhaft auf die Figur des Gayōmart zurück, »Sterbliches Leben«, der in der iranischen Mythologie der erste Mensch und der erste König der Menschen ist, der diesen zunächst die Nahrung und Kleidung bringt und später die Kultur.<sup>63</sup> Wiederum rein quantitativ dominieren folglich auch hier die Namen der monarchischen Tradition.

Dieser Herausforderungen ungeachtet leitet die Nachbenennungen stets dieselbe Intention. Durch den Rückgriff auf berühmte Figuren, auf das Namensgut der arabisch-islamischen oder persisch-iranischen Tradition, soll eine Verbindung zwischen den Herrschern Delhis und den Traditionslinien der persophonen Welt hergestellt werden, so dass die Sultane als Repräsentanten dieser Traditionen agieren können. Dementsprechend gibt es bei den persönlichen Namen auch keinerlei Diskrepanzen zwischen Fremdzuschreibungen und

61 SHARMA 2005, 58.

62 Hierbei handelt es sich um ein Epos aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts, das in 30.000 Distichen die Geschichte der iranischen Welt von den Urkönigen der Menschheit bis zu den Sasaniden erzählt. Siehe einführend: BOZORG ALAVI, Abo'l-Qāsem Maṣū'ur Ebn-e Ḥasan Ferdousi, in: Kindlers Neues Literatur-Lexikon 5 (1998), 479–482. Zu den Namen im *Šāhnāma* siehe: Maṣū'ur RAŠTĠĀR FASĀ'ī, Farhang-i nāmā-yi Šāhnāma, 2 Bde., Teheran 1370 h. š. [1992].

63 Siehe hierzu: Mansour SHAKI, Gayōmart, in: Encyclopaedia Iranica 10, Fasc. 3 (2001), 345–347. Alternativ ließe sich Gayōmart auch als »Der Mensch aus Erde« übersetzen. Spätere, mittelpersische Quellen sprechen von ihm diesbezüglich zudem als Gilšāh, »Der Lehmkönig« (Carlo CERETI, Gayōmart, in: Encyclopaedia Iranica, online edition, 2015, [www.iranicaonline.org/articles/gayomard](http://www.iranicaonline.org/articles/gayomard) [18.09.2018]). Diese Fremdzuschreibung ist dann auch in den frühen islamischen Historiographien zu finden, etwa in Abū 'Alī Muḥammad Bal'amīs *Tārīḫ-i bal'amī*: Muḥammad b. Muḥammad Bal'amī, *Tārīḫ-i bal'amī. takmila va tarġuma-yi tāriḫ-i ṭabarī*, ed. Muḥammad T. BAḤĀR/Muḥammad P. ĠUNĀBĀDĪ, Bd. 1, Teheran 1353 h. š. [1974], 113. Siehe einführend zu diesem Werk: Andrew C. S. PEACOCK, *Mediaeval Islamic Historiography and Political Legitimacy: Bal'amī's Tārīkh-nāma* (Routledge Studies in the History of Iran and Turkey 4), London et al. 2007, 49–75.

Selbstbezeichnungen. Für die Sultane bedeutet die Nachbenennung nach imaginierten Vorfahren, dass ihre wenig prestigeträchtigen persönlichen Vorfahren bezüglich der Frage ihrer Legitimität in den Hintergrund treten können.

### Das Verhältnis zu Welt und Glaube. Die Beinamen der Sultane

Neben der vorgeblichen kulturellen Herkunft finden sich in den Namen der Sultane weitere Argumente für die Legitimität ihres Anspruchs, wobei das Verhältnis zum islamischen Glauben das bedeutendste ist. Dieses Verhältnis wird vor allem durch den *laqab*, den dem persönlichen Namen vorangestellten Beinamen, artikuliert. Der erste Sultan Delhis ist Quṭb ad-Dīn Aibak, »Der Pol des Glaubens« Aibak. Sein Nachfolger wird im Jahr 1210 Šams ad-Dīn Iltutmiš, »Die Sonne des Glaubens« Iltutmiš. Und im Jahr 1236 regiert für kurze Zeit Rukn ad-Dīn Firūz Šāh, »Die Säule des Glaubens« Firūz Šāh.<sup>64</sup>

Soweit die Quellen dies zu sagen zulassen, führen die Sultane diese Beinamen ab ihrem Herrschaftsantritt. Sie bilden ein zentrales Element, um den Anspruch ihres Trägers, ein Mann des Glaubens zu sein, in seinem Namen auszudrücken. In den historiographischen Texten lässt sich die Bedeutung dieser Beinamen bereits daran erkennen, dass sie in der Regel die persönlichen Namen der Sultane ersetzen. Ğūzġānī etwa tituliert den letzten Sultan der ersten Dynastie lediglich eingangs mit dessen vollen Namen und Ehrentiteln als as-Sulṭān al-mu‘aẓẓam Nāšir ad-Dunyā wa-d-Dīn Abū l-Muẓaffar Maḥmūd b. as-sulṭān,<sup>65</sup> »Der erhabene Sultan, der Helfer der Welt und des Glaubens, der Vater des Siegreichen, Maḥmūd, der Sohn des Sultans [Iltutmiš]«. Im Folgenden spricht er ihn alleine mit seinem Beinamen Nāšir ad-Dīn an, seinen persönlichen Namen Maḥmūd erwähnt er so gut wie nicht mehr. Auch auf den Münzen zeigt sich die Bedeutung des *laqab*. Während ein Großteil der von den Historiographen zugeschriebenen Agnomen und Ehrentitel fehlen, ist der *laqab*, neben dem persönlichen Namen, auf den weitaus meisten Münzen zu finden.<sup>66</sup>

Dabei handelt es sich bei dieser Form des Beinamens, wie Ğūzġānī einführende Titulatur Nāšir ad-Dīn Maḥmūd Šāh zeigt, um eine Kurzform. Die Langform lautet Nāšir ad-Dunyā wa-d-Dīn, »Der Helfer der Welt und des Glaubens«, sie verweist somit nicht nur auf den Glauben, sondern auch auf die diesseitige Welt. Diesbezüglich zeigen sich wiederum systematische Unterschiede zwischen Fremdzuschreibung und Selbstbezeichnung. Während die Langform in

64 In der arabisch-islamischen Namengebung gibt es viele unterschiedliche Formen des *laqabs*, diese Form ist jedoch die einzige, die für die Herrschernamen Delhis relevant ist. Für die anderen Formen siehe: SCHIMMEL 1989, 50–67.

65 Ğūzġānī 1963, 471.

66 GORON/GOENKA 2001, 1–134.



den historiographischen Texten lediglich eingangs der Berichte über die jeweiligen Sultane Erwähnung findet und im weiteren die Kurzform dominiert, ist auf den Münzen immer die Langform angegeben.<sup>67</sup>

Die Bandbreite dieser Beinamen, die Anzahl an arabischen Nomen, die mit »ad-Dīn«, »des Glaubens«, kombiniert werden kann, ist in der arabisch-islamischen Namensgebung beinahe beliebig groß.<sup>68</sup> Dies nicht zuletzt, da solche Beinamen von Menschen unterschiedlicher sozialer Gruppen geführt werden, für die jeweils spezifische Eigenschaften Relevanz besitzen. In Bezug alleine auf Herrscher ist die Bandbreite geringer, da hier nur bestimmte Eigenschaften hervorgehoben werden sollen und dies andere sind als etwa bei Dichtern oder Religionsgelehrten. In aller Regel werden solche Nomen ausgewählt, die Macht, Stärke und Strahlkraft, aber auch innere Ruhe und Standfestigkeit ausdrücken. Bei den Herrschern Delhis ist die Auswahl auf ein bestimmtes Repertoire begrenzt, dementsprechend finden sich auch mehrere »Pole des Glaubens« und »Säulen des Glaubens« unter den Sultanen.<sup>69</sup>

Anders als bei anderen Beinamen ist die legitimatorische Funktion hier daher auch eher eine abstrakte. Obgleich sie die Macht, Strahlkraft und innere Ruhe des Namensträgers herausstellen, tragen die Beinamen der Sultane weniger durch ihre konkrete Bedeutung als *Qutb ad-Dīn*, »Pol des Glaubens«, oder *Rukn ad-Dīn*, »Säule des Glaubens«, dazu bei, die Legitimität des Herrschaftsanspruchs des jeweiligen Sultans zu argumentieren, als durch ihr schlichtes Vorhandensein, das den Herrscher als *islamischen* Herrscher ausweist. Bedingt durch die Tatsache, dass Muslime lange nur eine sehr kleine Minderheit im Sultanat stellen, kommt dieser Betonung einer islamischen Herrschaft insbesondere im 13. Jahrhundert besondere Bedeutung zu.<sup>70</sup>

67 Siehe etwa die Münzen unter Nāṣir ad-Dīn Maḥmūd Ṣāh: GORON/GOENKA 2001, 29–31.

68 Dementsprechend beansprucht keine der vorliegenden Listen Vollständigkeit, siehe etwa: ALBERT DIETRICH, Zu den mit ad-dīn zusammengesetzten islamischen Personennamen, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 110 (1961), 45–54; SCHIMMEL 1993, 141–144.

69 So etwa mit *Qutb ad-Dīn Aibak*, erster unabhängiger Herrscher Delhis aus dem frühen 13. und *Qutb ad-Dīn Mubārak Ṣāh* aus dem frühen 14. Jahrhundert zwei »Pole des Glaubens« und mit *Rukn ad-Dīn Firūz Ṣāh* aus der ersten Hälfte des 13. und *Rukn ad-Dīn Ibrāhīm Ṣāh* aus dem späteren 13. Jahrhundert zwei »Säulen des Glaubens«, siehe JACKSON 1999, 333f.

70 Offenbleiben muss daher die Frage, warum Muḥammad b. Tuḡluq als einziger Herrscher Delhis keinen Beinamen trägt, weder auf Münzen noch in den Historiographien. Denn die Feststellung seines Zeitgenossen Baranī, der dem Sultan ein generell eher distanzierendes Verhältnis zur Religion nachsagt (Baranī 1862, 463–465), lässt sich auf zweierlei Weise einordnen. Man kann ihr mit dem Hinweis begegnen, dass Muḥammad b. Tuḡluq vor seinem Herrschaftsantritt, wiederum nach Baranī, doch genau einen solchen Beinamen getragen hat: *Faḥr ad-Dīn*, »Der Ruhm des Glaubens« (Baranī 1862, 413). Man kann diesen Beinamen jedoch auch als Bestätigung der These Baranīs sehen: Sobald Muḥammad b. Tuḡluq selbst herrscht, legt er ihn ab.

Zudem zeigt ihre Verwendung, dass die arabisch-islamische und die persisch-iranische Tradition einander auch im Sultanat nicht ausschließen. Im Gegenteil vereinen viele Thronnamen – und hier insbesondere der Sultane des 13. Jahrhunderts – einen persischen persönlichen Namen mit einem arabisch-islamischen Beinamen, etwa im Falle der bereits erwähnten Mu‘izz ad-Dīn Bahrām Šāh, »Der Preiser des Glaubens Bahrām Šāh«, und Šams ad-Dīn Kayūmarš, »Die Sonne des Glaubens Kayūmarš«. Diese Namen stehen stellvertretend für die Verbindung altiranischer und islamischer Argumente, mittels derer die Legitimität von Herrschaftsansprüchen in der persophonen Welt über Jahrhunderte herausgestellt wird.<sup>71</sup>

### Ehrentitel als möglicher Ausdruck politischer Programmatik

Zudem weisen die Thronnamen Delhis Bestandteile auf, die als direkte Antworten auf konkrete historische Situationen verstanden werden können. Bei diesen handelt es sich nur in Teilen um unmittelbare Bestandteile der Personennamen, sondern meist um Ehrentitel, die diese ergänzen.

Insbesondere bei diesen Bestandteilen sind Unterschiede zwischen Fremdzuschreibung und Selbstbezeichnung eher die Regel als die Ausnahme. Während Beinamen immer und stets gleich angegeben werden, unterscheiden sich Ehrentitel in Bezug auf bestimmte Träger je nach Quelle mitunter beträchtlich. Dies betrifft insbesondere das Agnomen (*kunya*) Abū l-Muẓaffar, »Der Vater des Siegreichen«. Von den Herrschern der ersten Dynastie etwa schreibt Ğūzġānīs *Ṭabaqāt-i nāširī* es alleine dem Dynastiegründer Šams ad-Dīn Iltutmiš zu,<sup>72</sup> wohingegen es zu den Selbstbeschreibungen beinahe aller Mitglieder dieser Dynastie gehört. Lediglich die Münzen von Iltutmiš' Tochter Rażīya führen es nicht an.<sup>73</sup> Gleiches gilt für den Gründer der zweiten Dynastie: Während sich Sultan Ğiyāš ad-Dīn Balban auf Münzen stets mit diesem Agnomen bezeichnet,<sup>74</sup> schreibt Baranīs *Tārīḫ-i firūz šāhī* es ihm nicht zu.<sup>75</sup>

Der Grund für diese weitestgehend systematischen Unterschiede ist bislang nicht untersucht. Eine mögliche Erklärung wäre, dass Münzen auf eine höhere

71 Siehe etwa: Sholeh QUINN/Charles MELVILLE, *Safavid Historiography*, in: DERS. (ed.), *Persian Historiography (A History of Persian Literature 10)*, London/New York 2015, 209–257, hier 209; Blain AUER, *Symbols of Authority in Medieval Islam: History, Religion, and Muslim Legitimacy in the Delhi Sultanate (Library of South Asian History and Culture 6)*, London/New York 2012, 14.

72 Ğūzġānīs 1963, 440.

73 GORON/GOENKA 2001, 25–31; JACKSON 1999, 278. Anjum folgt hier den Zuschreibungen Ğūzġānīs: ANJUM 2006, 58.

74 GORON/GOENKA 2001, 32.

75 Baranī 1862, 24.

Autorität referieren können. Dies ist bei vielen Münzen aus dem Sultanat der Fall, die auf dem Revers oft auf den abbasidischen Kalifen in Bagdad referieren. Dies könnte es dem Sultan im Gegenzug nötig gemacht haben, das Eigene auf dem Avers ebenfalls deutlich zu betonen – etwa durch das Agnomen Abū l-Muẓaffar.<sup>76</sup> In Chroniken hingegen entfällt dieser Druck ungeachtet ihres politisch-normativen Charakters, da hier die Figur des Sultans die des Kalifen ohnehin überstrahlt. Solche Unterschiede sind etwa aus dem Heiligen Römischen Reich bekannt und werden entsprechend erklärt.<sup>77</sup> Dass Ġūzġānī andererseits den Dynastiegründer gegenüber dessen aus der Rückschau wenig erfolgreichen Kindern hervorheben möchte, ist offenkundig.<sup>78</sup>

Dessen ungeachtet artikulieren Ehrentitel ein Repertoire an Argumenten, mittels derer das legitimatorische Potential eines Herrschernamens erhöht werden kann. Wie andere Sultane auch, führt Šams ad-Dīn Iltutmīš den Titel Nāṣir Amīr al-mu'minīn, »Der Helfer des Befehlshabers der Gläubigen«, der sowohl in historiographischen Texten als auch auf Münzinschriften belegt ist.<sup>79</sup> Mit dem Befehlshaber der Gläubigen ist der abbasidische Kalif in Bagdad gemeint. Durch diesen Titel, den Nizāmī bereits Iltutmīš' Vorgänger Quṭb ad-Dīn Aibak zuschreibt,<sup>80</sup> bringen die ersten Sultane Delhis zum Ausdruck, als was sie ihre Herrschaft verstanden wissen möchten. Sie präsentieren ihren fragilen und erst kürzlich errichteten Herrschaftsverband umgehend als Statthalter des Kalifats am äußersten Rand der islamischen Welt. Indem sie sich als Vollstrecker des kalifalen Willens inszenieren, profitieren sie im Gegenzug vom legitimatorischen Potential des Kalifats. Auf den Münzen späterer Sultane findet sich dieser Ehrentitel ebenfalls, etwa auf denen Mu'izz ad-Dīn Bahrām Šāh oder Quṭb ad-Dīn Mubārak Šāh, dem fünften Herrscher der dritten Dynastie.<sup>81</sup> Weitere Ehrentitel

76 Siehe etwa für Rukn ad-Dīn Firūz Šāh: GORON/GOENKA 2001, 25. Im Falle Raẓīyas hingegen liegt ihr Gender als Erklärungsansatz für das Fehlen des entsprechenden Agnomens auch auf den Münzen nahe.

77 So etwa in den beiden Gründungsurkunden Karls IV. für die Karls-Universität Prag, siehe hierzu: Andrea STIELDORF, Arengen und Narrationes in den Gründungsurkunden für mitteleuropäische Universitäten des 14. Jahrhunderts, in: Attila BÁRÁNY/Gábor DRESKA (edd.), Arcana tabularii. Tanulmányok Solymosi László tiszteletére, Bd. 1, Budapest/Debrecen 2014, 175–186.

78 Das Muster, durch uneingeschränktes Lob für den Dynastiegründer dessen Nachfahren in einem schlechteren Licht erscheinen zu lassen, zeigt sich auch in historiographischen Texten aus anderen Regionen der vormodernen Welt, etwa in der Darstellung Chlodwigs I. und seinen Nachfahren aus dem Geschlecht der Merowinger in der Fredegar-Chronik aus dem frühen 8. Jahrhundert. Siehe hierzu etwa: Alheydis PLASSMANN, Herkunft und Abstammung im Frühmittelalter, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 37,3 (2007), 9–39.

79 Etwa: GORON/GOENKA 2001, 20f.; Ġūzġānī 1963, 440.

80 Nizāmī 1391, 133. Münzen im Namen Quṭb ad-Dīn Aibaks sind nicht erhalten: GORON/GOENKA 2001, 8.

81 GORON/GOENKA 2001, 27, 41. Letzterer bezeichnet sich selbst zudem als Abū l-Muẓaffar, während Baranī ihm keinen dieser Ehrentitel zuschreibt: Baranī 1862, 381.

transportieren in anderer Form dieselbe Botschaft, sie findet sich sowohl in historiographischen Texten als auch auf Münzen: So führen 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāh, »Die Erhabenheit des Glaubens Muḥammad Šāh«, der bedeutendste Herrscher der dritten Dynastie, und Quṭb ad-Dīn Mubārak Šāh auf einigen Münzen den Ehrentitel Yamīn al-ḥilāfa, »Die rechte Hand des Kalifats«. <sup>82</sup> Ğüzġānī hingegen schreibt diesen Ehrentitel, in leicht abweichender Form als Yamīn al-ḥilāfat Allāh, »Die rechte Hand des Kalifats Gottes«, dem ersten sowie dem letzten Sultan der ersten Dynastie zu, Šams ad-Dīn Iltutmīš und Nāšir ad-Dīn Maḥmūd. <sup>83</sup>

Während also erneut Unterschiede zwischen Selbstbezeichnung und Fremdzuschreibung zu konstatieren sind, lässt die in den Chroniken überlieferte Reaktion aus Bagdad erkennen, dass der Titel unter den Zeitgenossen seine Wirkung nicht verfehlt hat. Ğüzġānī zufolge ist die demonstrative Unterordnung in Bagdad durchaus wohlwollend aufgenommen worden, zumal eine solche im frühen 13. Jahrhundert nicht mehr selbstverständlich ist. Dementsprechend wird Iltutmīš seine Legitimität als Nāšir Amīr al-mu'minīn, »Helfer des Befehlshabers der Gläubigen«, aus Bagdad durch Ehrenroben bestätigt. <sup>84</sup>

Ġiyāš ad-Dīn Balban hingegen wird von Ğüzġānī der Ehrentitel zill-i Allāh fī l-'ālamain zugeschrieben, <sup>85</sup> »Der Schatten Gottes auf den [beiden] Welten«. Das Konzept des Herrschers als Schatten Gottes auf Erden wird heute meist auf vorislamisch-sasanidische Herrschaftskonzepte zurückgeführt, <sup>86</sup> es findet in der persophonen Welt ab dem 12. Jahrhundert zunehmend als Herrschertitel Ver-

82 GORON/GOENKA 2001, 37, 41.

83 Ğüzġānī 1963, 440, 475. Siehe hierzu: AUER 2012, 118.

84 Ğüzġānī 1963, 447. Siehe hierzu JACKSON 1999, 38. Ein ähnlich gelagerter Fall findet sich, wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen, im westeuropäischen Raum des frühen 6. Jahrhunderts. Dort wird der Merowingerkönig Chlodwig I. vom römischen Kaiser Anastasios I. lediglich als kaiserlicher Amtsträger betrachtet und erhält daher im Jahr 508 eine entsprechende Ausstattung aus Byzanz zugesandt. Siehe hierzu: Matthias BECHER, Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt, München 2011, 235–239.

85 Ğüzġānī 1964, 2. Auf den erhaltenen Münzen dieses Herrschers findet sich dieser Titel hingegen nicht: GORON/GOENKA 2001, 31–33. Siehe hierzu: AUER 2012, 118. Eine ebenfalls weitverbreitete Form dieses Titels, der sich in den Texten der Sultanatszeit jedoch nicht findet, ist zill-i Allāh fī l-'arḏ, »Der Schatten Gottes auf Erden«.

86 Siehe etwa: Saïd A. ARJOMAND, The Shadow of God and the Hidden Imam: Religion, Political Order, and Societal Change in Shiite Iran From the Beginning to 1890 (Publications of the Center for Middle Eastern Studies 17), Chicago et al. 1984, 89–102. Die sasanidischen Herrscher selbst haben diesen Titel jedoch nicht geführt, die Identifizierung eines mutmaßlich sasanidischen Ursprungs, die in den entsprechenden Studien kaum je ausführlich dargelegt wird, geht vermutlich auf den Titel kē čīr az yazdān zurück, der sich regelmäßig auf sasanidischen Münzen findet. Dieser lässt sich als »Der vom Stamm der Götter ist« oder »Der das Abbild der Götter ist« übersetzen (Henning BÖRM, Kontinuität im Wandel. Begründungsmuster und Handlungsspielräume der iranischen Monarchie in arsakidischer und sasanidischer Zeit, in: Stefan REBENICH [ed.], Monarchische Herrschaft im Altertum [Schriften des Historischen Kollegs 94], Oldenburg 2017, 545–564, hier 554).

wendung. Für den so titulierten Herrscher hat das Konzept des »Schatten Gottes auf Erden« den Vorteil, dass sich dadurch das ›islamische‹ Konzept der Delegation von Legitimität umgehen lässt. Nach diesem geht, so die heute weithin anerkannte Sicht vor allem Patricia Crones, alle Legitimität von Gott aus und wird von diesem über den Propheten Muḥammad und den Kalifen an den jeweiligen Herrschaftsträger delegiert.<sup>87</sup> Nach sasanidischer Vorstellung hingegen wird Legitimität von Gott unmittelbar auf den jeweiligen Herrschaftsträger delegiert.<sup>88</sup> Auf diese Weise müssen Herrscher weit im Osten der islamischen Welt nicht mehr den Rückgriff auf den Kalifen in Bagdad nehmen, der in der politischen Realität ihrer Reiche oft nur noch eine nachgeordnete Rolle spielt, um die Legitimität ihres Herrschaftsanspruchs zu argumentieren.<sup>89</sup> Im Falle der Legitimation von Ġiyāṣ ad-Dīn Balbans Anspruch könnte noch ein sehr greifbarer Vorteil hinzugekommen sein: Wenn die Legitimität seines Herrschaftsanspruchs unmittelbar in Gott begründet liegt, treten die Figuren seiner Vorgänger unweigerlich hinter diesen zurück. Bei diesen Vorgängern handelt es sich um die Familie des Nāṣir Amīr al-muʿminīn, »Helfers des Befehlshabers der Gläubigen«, Iltutmīš, die Ġiyāṣ ad-Dīn Balban im Jahr 1266 auf die Seite gedrängt hat, um selbst Sultan werden zu können.<sup>90</sup> Dies könnte der Grund sein, warum Ġūzġānī in seiner Lobrede auf seinen Patron mit diesem Ehrentitel argumentiert. Der neue Sultan selbst hat nicht zu diesem Mittel gegriffen, in seinen Münzinschriften findet sich *ḡill-i Allāh fi l-ʿālamain* nicht.<sup>91</sup> Aus welchen Gründen bestimmte Herrscher Delhis, oder ein über deren Taten berichtender Historiograph, in bestimmten Situation oder Medien eher die Funktion des Sultans als Helfer des Kalifen betonen, in anderen hingegen seine Rolle als Schatten Gottes auf Erden, ist bislang nicht systematisch untersucht.

ʿAlāʾ ad-Dīn Muḥammad Šāh greift ebenfalls auf die iranische Tradition zurück, um einen programmatischen Aspekt seiner Herrschaft zu propagieren: den Erfolg. Indem er, neben Nāṣir Amīr al-muʿminīn, »Helfer des Befehlshabers der Gläubigen«, den Titel *Sikandar aṣ-ṣānī* in seiner arabischen Form auf

87 Patricia CRONE, *Medieval Islamic Political Thought* (The New Edinburgh Islamic Surveys), Edinburgh 2004. Zur islamischen Staatstheorie siehe zudem: Anthony BLACK, *The History of Islamic Political Thought: From the Prophet to the Present*, Edinburgh 2011. Zu einer Kritik dieser These siehe: Almut HÖFERT, *Europa und der Nahe Osten. Der transkulturelle Vergleich in der Vormoderne und die Meistererzählungen über den Islam*, in: *Historische Zeitschrift* 287 (2008), 561–597; Jürgen PAUL, *Lokale und imperiale Herrschaft im Iran des 12. Jahrhunderts. Herrschaftspraxis und Konzepte* (Iran–Turan 13), Wiesbaden 2016, 24–28.

88 Siehe einführend: WIESEHÖFER 2005, 220–228.

89 Vollkommen machtlos, wie die frühe Forschung oft argumentiert hat, sind diese Kalifen jedoch nicht gewesen, siehe: Eric J. HANNE, *Putting the Caliph in His Place: Power, Authority, and the late Abbasid Caliphate*, Madison et al. 2007.

90 JACKSON 1999, 52f.

91 GORON/GOENKA 2001, 31–33.

Münzen prägen lässt, »Der zweite Alexander«, stellt er eine direkte Verbindung zu einer der berühmten Herrscherfiguren der iranischen Tradition her, die in der islamischen Epoche der persophonen Welt als ein idealer Herrscher gilt und zudem als Sinnbild für herrscherlichen Erfolg.<sup>92</sup> Auf diese Weise stellt Muḥammad Šāh die Bedeutung seiner Herrschaft bereits in seinem Herrschernamen heraus. Namensbestandteile, die Herrscher als »zweite Alexander, neue Alexander« oder »alexandergleiche Herrscher« bezeichnen, sind in der islamischen Epoche der persophonen Welt nicht selten.<sup>93</sup> Als Nachfolger zweier Herrscher, die bereits von Zeitgenossen als eher schwach eingestuft werden,<sup>94</sup> lässt sich das Führen dieses Titels durch 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāh zudem als Ausdruck dafür deuten, das seine Herrschaft anders zu bewerten sei. Dabei scheint er diesen Titel bereits von Beginn seiner Herrschaft an geführt zu haben. Die Historiographien 'Iṣāmī und Baranī, die ihm diesen Ehrentitel in seiner persischen Form als Iskandar-i ṣānī, »Der zweite Alexander«, ebenfalls zuschreiben,<sup>95</sup> sind für diese Frage von begrenztem Nutzen, umso mehr, als sie nur in mitunter deutlich späteren Abschriften erhalten sind. Die früheste Münze jedoch, auf deren Rückseite der Titel Iskandar as-ṣānī geprägt ist, in einer persisch-arabischen Mischform, datiert unmittelbar auf den Beginn von 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāhs Herrschaft.<sup>96</sup> Über diesen Sultan hinaus findet sich auch dieses Argument für die Legitimität eines Herrschaftsanspruchs in unterschiedlichen Formen, Quṭb ad-Dīn Mubārak Šāh etwa führt auf Münzen den Ehrentitel Sikandar az-zamān, »Der Alexander des [dieses] Zeitalters«.<sup>97</sup>

Ein weiterer programmatischer Aspekt guter Herrschaft ist insbesondere in den Randbereichen der islamischen Welt das Führen von Krieg gegen Nichtmuslime, in den historiographischen Texten der Sultanatszeit als *ḡihād* und, häufiger, als *ḡazā* bezeichnet. Während insbesondere letzterer Begriff in den Quellen durchaus unterschiedlich konnotiert und bislang in seiner gesamten

92 Siehe etwa Haila MANTEGHI, *Alexander the Great in the Persian Tradition: History, Myth and Legend in Medieval Iran* (Library of Medieval Studies 8), London/New York 2018; Yuriko YAMANAKA, *From Evil Destroyer to Islamic Hero: The Transformation of Alexander the Great's Image in Iran*, in: *Annals of the Japan Association for Middle Eastern Studies* 8 (1993), 55–87.

93 Im Falle des Sultanats etwa bezeichnet sich auch Šihāb ad-Dīn 'Umar Šāh als zweiten Alexander (GORON/GOENKA 2001, 40), 'Alā' ad-Dīn Sikandar Šāh aus dem späten 14. Jahrhundert ist sogar mit seinem persönlichen Namen nach Alexander benannt (GORON/GOENKA 2001, 76f.). Der eingangs erwähnte Dynastiegründer der Safaviden, Ismā'il I, wird in historiographischen Texten ebenfalls als iskandar-ša'n, »Der Alexandergleiche«, tituliert, siehe etwa: Ḥasan Rūmlū, *Aḥsan at-Tavārīḡ*, ed. 'Abd al-Ḥusain NAVĀ'ī, 3 Bde., Teheran 1384 h. š. [2005], 972.

94 Siehe vor allem Baranī 1862, 174–240.

95 'Iṣāmī 1948, 300; Baranī 1862, 240.

96 GORON/GOENKA 2001, 38.

97 GORON/GOENKA 2001, 41.

semantischen Breite nicht erfasst ist,<sup>98</sup> bildet der Aspekt des ›Kampfes gegen die Ungläubigen‹ in jedem Fall ein zentrales Element. Als legitimatisches Argument findet dieser Aspekt auch in Herrschernamen Ausdruck, so auch im Sultanat.

Bevor er im Jahr 1320 unter seinem Thronnamen Ġiyāṣ ad-Dīn Tuġluq Šāh die Herrschaft antritt, führt der Gründer der vierten Dynastie Delhis nach Baranī *Tārīḫ-i firūz šāhī* den Namen Ġāzī Malik.<sup>99</sup> Der arabische Titel *malik* weist ihn als hochrangiges Mitglied der militärischen Eliten seiner Vorgänger aus, die Bezeichnung als *ġāzī* hingegen als denjenigen, der den Krieg gegen die Ungläubigen, den *ġazā*, führt. Die Fremdzuschreibung entspricht der Selbstbezeichnung des Herrschers, eine Münze aus dem Jahr 1323/24 gibt die Titulatur des Sultans mit *as-sultān al-ġāzī Ġiyāṣ ad-Dunyā wa-d-Dīn Abū l-Muzaffar an*, »Der den Krieg gegen die Ungläubigen führende Sultan, der Beistand der Welt und des Glaubens, der Vater des Siegreichen«.<sup>100</sup> Auf anderen Münzen findet sich der Hinweis auf den Krieg gegen die Ungläubigen ebenfalls.

Nach Ġiyāṣ ad-Dīn Tuġluq Šāhs Tod führt sein Sohn und Nachfolger Muḥammad b. Tuġluq nach der Zuschreibung 'Iṣāmīs das Teknonym Abū l-Muġāhid, »Der Vater des Kriegers gegen die Ungläubigen«, als Agnomen.<sup>101</sup> Auf Dokumenten findet sich dieses Agnomen ebenfalls.<sup>102</sup> Baranī nennt dieses Teknonym nicht, schreibt Ġiyāṣ ad-Dīn Tuġluq Šāh jedoch einen Ehrentitel zu, der letztlich die gleiche Botschaft transportiert: *as-sultān al-muġāhid Abū l-Faṭḥ*, »Der den Krieg gegen die Ungläubigen führende Sultan, der Vater des Sieges«.<sup>103</sup> In leicht abweichender Form findet sich dieser Ehrentitel auch auf in Muḥammad b. Tuġluqs Namen geprägten Münzen. Dort wird der Sultan als *al-Muġāhid fī sabīl Allāh Muḥammad b. Tuġluq Šāh* titulierte, »Der Krieger gegen die Ungläubigen auf dem Pfad Gottes, Muḥammad, Sohn des Tuġluq, Šāh«.<sup>104</sup>

98 Zum Thema aus anderen Regionen der persophonen Welt siehe etwa: Colin IMBER, *What does ghazi actually mean?*, in: Cigdem BALIM-HARDING/Colin IMBER (edd.), *The Balance of Truth: Essays in Honour of Professor Geoffrey Lewis*, Istanbul 2000, 165–178; Ali ANOOSHARR, *The Ghazi Sultans and the Frontiers of Islam: A Comparative Study of the late Medieval and Early Modern Periods* (Routledge Studies in Middle Eastern History 9), London et al. 2009; Tilman TRAUSCH, *Ghazā and Ghazā Terminology in Chronicles from the Sixteenth-Century Safavid Courtly Sphere*, in: *Journal of Persianate Studies* 10,2 (2017), 240–268.

99 Baranī 1862, 240.

100 GORON/GOENKA 2001, 47. Der Titel *as-sultān al-ġāzī*, »Der den Krieg gegen die Ungläubigen führende Sultan«, findet sich auch in der historiographischen Texten, etwa: Baranī 1862, 423.

101 'Iṣāmī 1948, 421.

102 Zakir HUSAIN, *Tughluq-Period Documents in the Sururu's Sudur*, in: *Proceedings of the Indian History Congress* 66 (2005/2006), 355–362, hier 355.

103 Baranī 1862, 454.

104 GORON/GOENKA 2001, 51.

Warum gerade diese beiden Herrscher den Krieg gegen die Ungläubigen im Namen führen und nicht andere vor ihnen, ist nicht untersucht. Die Situation im Sultanat ist zu ihrer Zeit keine grundlegend andere als unter ihren Vorgängern. Der ständige und unmittelbare Kontakt mit nicht-muslimischen Mächtigen, als deren Besieger sich ein Sultan auszeichnen und die Legitimität seines Anspruchs entsprechend inszenieren kann, ist im Gegenteil eine Konstante dieses Reiches. So könnte der Grund wiederum ein programmatischer sein, der Sturz von Ğiyāṣ ad-Dīn Tuġluq Šāhs Vorgänger.

Dieser Vorgänger, Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Šāh, hat sich durch seinen Namen ebenfalls sowohl in der islamischen als auch in der iranischen Tradition verortet. Sein arabischer Beiname Nāṣir ad-Dīn bedeutet »Der Helfer des Glaubens«, sein persischer persönlicher Name Ḥusrau ist eine Nachbenennung, die letztlich auf den Sasaniden Ḥusrau I. aus dem 6. Jahrhundert zurückweist, der in der iranisch-islamischen Tradition als das Ideal des gerechten Herrschers gilt.<sup>105</sup> Auf seinen Münzen greift Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Šāh zudem auf das legitimatorische Potential des Kalifats zurück, indem er sich als Valī Amīr al-mu'minīn, »Der Beauftragte des Befehlshabers der Gläubigen«,<sup>106</sup> bezeichnet (nicht jedoch, wie die anderen Sultane Delhis, als Nāṣir, »Helfer«, oder Na'ib Amīr al-mu'minīn, »Vertreter des Befehlshabers der Gläubigen«).<sup>107</sup> Der persönliche Name, den Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Šāh nach Baranī's Zuschreibung vor seiner Umbenennung im Rahmen seines Herrschaftsantritts getragen hat, ist in einem islamischen Kontext nicht weniger prestigeträchtig. Bei Ḥasan,<sup>108</sup> »Der Gute«, handelt sich

105 So etwa im *Siyāsatnāma* des seldschukischen Wesirs Nizām al-Mulk, »Die Ordnung des Reiches«. Siehe diesbezüglich etwa: David MORGAN, *Medieval Persia: 1040–1797 (A History of the Near East)*, London et al. 1988, 30. Auch in diesem Fall darf die Nachbenennung des Sultans nach Ḥusrau I. als wahrscheinlicher gelten als die nach einem der anderen sasanidischen Träger dieses Namens. Jedoch scheinen die historische Figur Ḥusraus I. und die literarische Figur des Ḥusrau Anūšīrvān, »Die unsterbliche Seele«, der späteren iranisch-islamischen Tradition nicht in allen Punkten deckungsgleich (etwa: Philipp BRUCKMAYR, *Persian Kings, Arab Conquerors and Malay Islam: Comparative Perspectives on the Place of Muslim Epics in the Islamisation of the Chams*, in: Andrew C. S. PEACOCK [ed.], *Islamisation: Comparative Perspectives from History*, Edinburgh 2017, 472–493, hier 485 Fn. 2). Welche Vorstellung(en) dieses spätantiken Herrschers in den in der iranischen Tradition sozialisierten Teilen der Eliten des Sultanats existieren und wie der Name Ḥusrau dort konnotiert ist, ist nicht untersucht. Darüber hinaus tragen bereits Herrscher der Ghaznaviden (neben vielen anderen in der gesamten östlichen islamischen Welt), die Teile der Gebiete erobert haben, die später zum Herrschaftsbereich der Sultane von Delhi gehören, den persönlichen Namen Ḥusrau (BOSWORTH 1967, 181). Insofern ließe sich auch im Falle Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Šāhs mit lokal verankerten Traditionen herrscherlicher Namengebung argumentieren.

106 GORON/GOENKA 2001, 45.

107 Letztes kommt jedoch deutlich seltener vor, etwa auf einer Münze Firūz Šāh Tuġluqs: GORON/GOENKA 2001, 64.

108 Baranī 1862, 381.



wiederum um eine Nachbenennung, die letztlich auf Ḥasan b. ʿAlī b. Abī Ṭālib zurückweist, den Enkel des Propheten Muḥammad.<sup>109</sup>

Jedoch zeigt gerade das Beispiel Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Ṣāḥs, dass das soziale Kapital alleine, das ein Herrscher durch den Rückgriff auf das Namengut der persophonen Welt anhäufen kann, im Falle politischer Widerstände nicht ausreicht, um seine Herrschaft zu sichern. Ungeachtet seines Namens ist Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Ṣāḥ der erste und einzige Sultan Delhis, der nicht turkstämmig und Nachfahre eines Zuwanderers aus Innerasien ist, sondern ein zum Islam konvertierter Hindu.<sup>110</sup> Der Vorwurf, neben seiner angeblichen Rolle als Lustknabe für den früheren Sultan Quṭb ad-Dīn Mubārak Ṣāḥ,<sup>111</sup> der sich insbesondere durch die historiographischen Texte zieht, deren Autoren selbst ausnahmslos Zuwanderer aus den Kernlanden der östlichen Islamischen Welt oder deren Nachfahren sind, ist, dass Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Ṣāḥ nie wirklich von seinem alten Glauben gelassen und Hindus am Hof allzu sehr gefördert habe.<sup>112</sup> Insofern liegt es nahe, die Betonung des Krieges gegen die Ungläubigen in den Namen seiner beiden Nachfolger als Hinweis auf eine nun wieder andere Politik gegenüber Nichtmuslimen zu werten.

Darüber hinaus zeigt der Fall Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Ṣāḥs, dass es, neben den verschiedenen Varianzen zwischen einzelnen Quellen, zeitgenössischen wie späteren, in Bezug auf einzelne Namensbestandteile zudem Unterschiede zwischen den Quellen und der wissenschaftlichen Literatur geben kann. Während etwa Jackson Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau den Herrschertitel *Ṣāḥ* zuschreibt – ohne ihn dann in seiner Auflistung der Herrscher Delhis als Herrscher aufzuführen –,<sup>113</sup> verzichtet Baranī in offenkundig diffamierender Absicht konsequent darauf, sondern bezeichnet den Vorgänger Ġiyāṣ ad-Dīn Tuġluq Ṣāḥs stattdessen mit dem Titel *Ḥān*,<sup>114</sup> der im Sultanat eben gerade keinen Herrscher bezeichnet. Auf seinen Münzen titulierte sich Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau hingegen, wie zu erwarten ist, als *Ṣāḥ*.<sup>115</sup> Da andere Chronisten dies zudem gegebenenfalls anders gehandhabt hätten und es in anderen Studien anders gehandhabt wird als bei Jackson,<sup>116</sup> legt

109 Allerdings ist Ḥasan auch in den Jahrhunderten, die zwischen dem Enkel des Propheten und Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Ṣāḥ liegen (und letztlich bis heute), ein vollkommen gängiger Name, nicht nur bei Herrschern: SCHIMMEL 1993, 89f.

110 Baranī 1862, 381.

111 Baranī 1862, 391. Siehe hierzu auch: Khaliq A. NIZAMI, *Royalty in Medieval India*, Neu Delhi 1997, 86; Ruth VANITA/Saleem KIDWAI, *Same-Sex Love in India: Readings from Literature and History*, Basingstoke et al. 2000, 113, 133.

112 Baranī 1862, 409–419.

113 Etwa: JACKSON 1999, 153. Zu seiner Auflistung der Herrscher siehe: JACKSON 1999, 333f.

114 Baranī 1862, 398–423.

115 Siehe etwa: GORON/GOENKA 2001, 45.

116 Etwa: Aziz AHMAD, *The Role of the Ulema in Indo-Muslim History*, in: *Studia Islamica* 31 (1970), 1–13, hier 5.

auch das Beispiel Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Šāhs nahe, sowohl in Bezug auf mutmaßliche ›Regeln‹ der Namensgebung als auch auf konkrete Formen einzelner Herrschernamen eine gewisse Vorsicht walten zu lassen.

## Umbenennungen der Sultane von Delhi

Ein Sultan kann, wie bereits an den Beispielen Ġiyāṣ ad-Dīn Balbans und Nāṣir ad-Dīn Ḥusrau Šāhs gezeigt, im Laufe seines Lebens mehr als nur einen Namen tragen. Dabei kann er sich sowohl selbst umbenennen als auch umbenannt werden und dies in Bezug auf jeden möglichen Namensbestandteil, einschließlich des persönlichen Namens. Dabei können neue Namensbestandteile die alten ergänzen, sie aber auch ersetzen, wobei der genauen Unterscheidung beider Phänomene, wie das Beispiel 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāhs zeigt, durch die Quellenlage Grenzen gesetzt sind. Zudem lassen sich die Akte der Umbenennung, und vor allem deren exakter Zeitpunkt, nicht immer fassen.

Rein quantitativ spielen Umbenennungen im Sultanat eine deutlich größere Rolle als in anderen Reichen der persophonen Welt. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für die Sultane, die noch persönlich aus dem Militärsklaventum stammen, also Quṭb ad-Dīn Aibak, Šams ad-Dīn Iltutmiš und Ġiyāṣ ad-Dīn Balban. Nach der Schilderung Ġūzġānīs etwa führt Sultan Iltutmiš bereits vor seinem Herrschaftsantritt den Beinamen Šams ad-Dīn, »Die Sonne des Glaubens«,<sup>117</sup> wobei es sich aufgrund der Handschriftenüberlieferung nicht entscheiden lässt, ob es sich hierbei lediglich um eine retrospektive Zuschreibung handelt oder nicht. Diesen Beinamen ergänzt Iltutmiš im Zuge seines Herrschaftsantritts durch die Ehrentitel *as-sulṭān al-mu'azzam*, »Der erhabene Sultan«, und *Nāṣir amīr al-mu'minīn*, »Der Helfer des Befehlshabers der Gläubigen« sowie das Agnomen *Abū l-Muẓaffar*, »Der Vater des Siegreichen«.<sup>118</sup> Nach *Niẓāmī*, der sonst dieselben Namensbestandteile nennt wie Ġūzġānī, führt Iltutmiš zudem bereits vor seinem Herrschaftsantritt, als er noch ein hohes Mitglied der Eliten Quṭb ad-Dīn Aibaks ist, den Titel *Iskandar-i ṣānī*, »Der zweite Alexander«.<sup>119</sup> Abschließend ist auch hier nicht zu beurteilen, ob es sich um eine Selbstbezeichnung oder eine retrospektive Zuschreibung handelt, allerdings erscheint dieser Titel für jemanden, der nicht selbst herrscht, doch ungewöhnlich. Da er auf den später unter Iltutmiš' Herrschaft geprägten Münzen ebenfalls nicht zu finden ist,<sup>120</sup> liegt es nahe, eine retrospektive Zuschreibung anzunehmen. Eine

117 Etwa: Ġūzġānī 1963, 418.

118 Etwa: Ġūzġānī 1963, 440.

119 *Niẓāmī* 1391, 800.

120 GORON/GOENKA 2001, 18–24.

solche ließe sich mit den Problemen Nizāmīs, den plötzlichen Tod seines Helden Quṭb ad-Dīn Aibak und den Übergang der Herrschaft auf İltutmiş schlüssig in seine Erzählung einzuordnen, auch gut erklären. Dessen ungeachtet ergänzen im Falle des zweiten Sultans von Delhi die neuen Namensbestandteile die alten.

Im Falle Ğiyās ad-Dīn Balbans hingegen ersetzen die neuen Namensbestandteile die alten. Nach Ğüzğānī wird der spätere Sultan in seiner Jugend von einem gewissen Ḥʿāğā Ğamāl ad-Dīn Baṣrī gekauft,<sup>121</sup> der ihm den Beinamen Bahā' ad-Dīn gibt, welcher seinen zuvor getragenen Namen ersetzt. Später wird er ein weiteres Mal umbenannt, von Sultan Nāṣir ad-Dīn Maḥmūd Šāh, der ihm den multilingualen Ehrentitel Uluğ Ḥān-i mu'azzam verleiht,<sup>122</sup> als der er fortan in der *Ṭabaqāt-i nāṣirī* betitelt wird. Abschließend benennt sich der nun neue Sultan zu seinem Herrschaftsantritt selbst in Ğiyās ad-Dīn Balban um.<sup>123</sup> Dass die früheren Namen des Sultans zu späterer Zeit nicht in Vergessenheit geraten sind, belegt Ğüzğānī ebenfalls, da er an entsprechender Stelle den vollständigen Namen Ğiyās ad-Dīn Balbans nennt: »Der erhabene Herr, der gerechte und freigiebige Herrscher, der König der Menschen, Die Pracht des Rechts und des Glaubens, der Helfer des Islams und der Muslime, der Schatten Gottes auf beiden Welten, der Arm des Sultanats und die rechte Hand des Königreichs, der Pol der Erhabenheit, die erhabene Säule, der größte Uluğ Qutluğ, Uluğ Ḥān Balban as-sulṭānī, Sohn von Sultanen, der Helfer des Befehlshabers der Gläubigen.«<sup>124</sup>

Auch hier ergänzt Ğüzğānī zu Beginn seiner Lobrede auf den neuen Sultan die alten Namensbestandteile mit den neuen, anstatt sie zu ersetzen. In späteren Historiographien hingegen werden die früheren Namen dieses Herrschers nicht mehr erwähnt, Baranī titulierte ihn 100 Jahre später alleine als Ğiyās ad-Dīn Balban, der neue Name hat die alten vollständig ersetzt.<sup>125</sup>

121 Ğüzğānī 1964, 48. Beim Namensbestandteil Baṣrī handelt es sich um einen weiteren, in den Herrschernamen Delhis jedoch nicht vorkommenden integralen Bestandteil arabischer Personennamen, die *nisba* (نسبة), die Beziehung. Sie zeigt an, dass dieser Mann aus Basra am Persischen Golf kommt, oder zumindest eine besondere Beziehung zu dieser Stadt hat: SCHIMMEL 1993, 37–40.

122 Ğüzğānī 1964, 60.

123 Baranī 1862, 25.

124 Ğüzğānī 1964, 2. *ḥāqān-i mu'azzam šahriyār-i 'ādil-i ikrām ḥusrau-i banī Ādam, Bahā' al-Ḥaqq wa-d-Dīn muğīṣ al-islām wa-l-muslimīn, ḡill-i Allāh fi l-'ālamain 'azd as-salamṭana* [sic! richtig: salṭana], *ya[m]īn al-mamlaka quṭb al-ma'ālī rukn al-a'alī uluğ-i qutluğ-i a'zam Uluğ Ḥān Balban as-sulṭānī, b. as-salāṭīn ḡahīr amīr al-mu'minīn* [Kommata in der Edition]. Der Namensbestandteil as-sulṭānī weist ihn als früheren Militärsklaven seines Vorgängers Nāṣir ad-Dīn Maḥmūd Šāh aus, und damit – ungeachtet seines sozialen Status als Unfreier – gleichzeitig als ranghohes Mitglied der Eliten dieses Vorgängers.

125 Baranī 1862, 24–125. Lediglich einmal weicht Baranī von diesem Schema ab und titulierte den Herrscher etwas ausführlicher als as-sulṭān al-mu'azzam Ğiyās ad-Dunyā wa-d-Dīn Balban, also einschließlich eines Ehrentitels und der Langform seines Beinamens: Baranī 1862, 24. Die früheren Namen nennt er auch hier nicht.

Jedoch sind, insbesondere im Falle ehemaliger Militärsklaven, nicht alle Namen bekannt, die ein späterer Herrscher einmal getragen hat. Im Falle von Quṭb ad-Dīn Aibak, Šams ad-Dīn Iltutmīš und Ġiyāš ad-Dīn Balban betrifft dies zuallererst ihren Geburtsnamen. Aufgrund dessen, was vor allem Ġūzġānī über die Herkunft dieser Männer berichtet,<sup>126</sup> ist ein türkischer Geburtsname anzunehmen, als nicht-islamischer Name findet dieser sich in den Historiographien jedoch nicht wieder, weder bei Ġūzġānī noch bei Faḥr-i Mudabbir oder Niẓāmī. Es darf angenommen werden, dass die Autoren die entsprechenden Namen selbst nicht mehr gekannt haben. Auf der anderen Seite nennt aber auch Baranī Nāšir ad-Dīn Ḥusrau Šāhs nicht-islamischen Namen nicht, den zumindest dessen erster in den Quellen erwähnter muslimischer Besitzer, 'Ain al-Mulk Muṭtānī, »Das Auge des Reiches, der aus Multan stammende«, der noch zu Baranīs Zeit Teil der Eliten des Sultanats ist, noch gekannt haben dürfte. Seine Herkunft aus einer hinduistischen Familie erwähnen die Quellen hingegen durchaus, womit offensichtlich ist, dass der ihm für die Zeit vor seinem Herrschaftsantritt zugeschriebene persönliche Name Ḥasan ebenfalls das Ergebnis einer Umbenennung ist.

In Ġiyāš ad-Dīn Balbans Fall ist der erste Name, den Ġūzġānī nennt, der Name, den der spätere Herrscher von seinem ersten muslimischen Besitzer erhalten hat, der als persönlicher Name verwendete Beiname Bahā' ad-Dīn.<sup>127</sup> Im Falle Quṭb ad-Dīn Aibaks und Šams ad-Dīn Iltutmīš' nennen die Quellen nicht einmal diese Namen, sondern verwenden die jeweiligen Thronnamen retrospektiv. Ġūzġānī etwa tituliert die späteren Sultane auch in den Passagen über die Jugendjahre, sowohl vor als auch nach ihrem Verkauf in die Militärsklaverei, als Quṭb ad-Dīn und Šams ad-Dīn.<sup>128</sup> Gleiches gilt für Faḥr-i Mudabbir und Niẓāmī. Ersterer tituliert Quṭb ad-Dīn Aibak bereits in den Passagen über die Zeit vor dessen Verkauf in die Militärsklaverei mit den Elitentitel Malik Quṭb ad-Dīn,<sup>129</sup> letzterer als Quṭb ad-Dīn.<sup>130</sup> Jedoch nennt Niẓāmī ihn in der Regel ohnehin nicht bei seinem Namen, sondern tituliert ihn mit einem vom persönlichen Namen des Sasaniden Ḥusrau I. abstrahierten persischen Begriff für einen Herrschaftsträger als Ḥusrau, »großer König«. <sup>131</sup> Ob die Historiographen die früheren Namen Quṭb ad-Dīn Aibaks und Šams ad-Dīn Iltutmīš' tatsächlich nicht mehr gekannt haben

126 Ġūzġānī 1963, 415f., 440; Ġūzġānī 1964, 47.

127 Ġūzġānī 1964, 47.

128 Ġūzġānī 1963, 415f., 440f.

129 Edward D. Ross (ed.), *Ta'riḫ-i Fakhru'd-Dīn Mubārakshāh: being the historical introduction to the Book of Genealogies of Fakhru'd-Dīn Mubārakshāh Marvar-rūdī completed in A. D. 1206* (James G. Forlong Fund 4), London 1927, 21.

130 Etwa: Niẓāmī 1391, 133.

131 Etwa: Niẓāmī 1391, etwa 412.

oder sie sie aus anderen Gründen nicht nennen, ist anhand der vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden.

Dieser Frage ungeachtet ist die erste Situation der Umbenennung somit der Kauf eines Militärsklaven, über die Umstände der Umbenennung sagen die Quellen jedoch nichts. Die weiteren Namen, Beinamen, Agnomen und als Namen verwendete Ehrentitel erhalten die späteren Herrscher dann im weiteren Verlauf ihrer erfolgreichen Laufbahnen. Jedoch ist auch hier nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob die Quellen alle Namen nennen, die ein späterer Sultan einmal getragen hat, so sie überhaupt einen anderen als seinen späteren Thronnamen nennen.

Wo die Quellen die Akte der Umbenennung thematisieren, stehen diese mit konkreten Erfolgen des Namensträgers in Verbindung, etwa erfolgreich geführte Militäroperationen. Aber auch die Vergabe neuer Zuständigkeiten kann mit neuen Beinamen oder Ehrentiteln verbunden sein.<sup>132</sup> Und Bahā' ad-Dīn, der spätere Sultan, bekommt nach Ğüzġānī's Schilderung seinen neuen Ehrentitel Uluġ Ĥān-i mu'azzam im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten zwischen seiner Tochter und dem aktuellen Sultan Nāṣir ad-Dīn Maḥmūd Šāh verliehen.<sup>133</sup> Erst der letzte Akt der Umbenennung ist dann vergleichsweise genau zu fassen, auch wenn die Quellenberichte auch über diesen nicht allzu viel aussagen. Er findet im Zusammenhang mit dem Herrschaftsantritt statt. Nachdem Nāṣir ad-Dīn Maḥmūd Šāh gestorben ist, erklärt sich Uluġ Ĥān-i mu'azzam – ohnehin längst der starke Mann in Delhi – unter dem Thronnamen Ğiyāš ad-Dīn Balban zum neuen Sultan.

Aber auch Herrscher, die nicht aus dem Militärsklaventum stammen, können im Laufe ihres Lebens mehrere Namen tragen. Dies zeigen zwei Mitglieder der dritten Dynastie, die im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert herrscht. Dynastiegründer Ğalāl ad-Dīn Fīrūz Šāh, »Die Pracht des Glaubens«, wird Malik Fīrūz genannt,<sup>134</sup> bevor er seinen Vorgänger Šams ad-Dīn Kayūmars, den Enkel Ğiyāš ad-Dīn Balbans, absetzt und sich selbst zum Sultan macht.<sup>135</sup> Im Zuge seines Herrschaftsantritts legt er somit den Eliten-Titel *malik* ab und sich den Beinamen Ğalāl ad-Dīn zu. Neue Namensbestandteile ersetzen alte. Dass der persönliche Name Fīrūz, »siegreich, glücklich«, den er beibehält, zugleich auch sein Geburtsname ist, ist möglich, anhand der retrospektiven Quellen jedoch wiederum

132 Ğüzġānī führt hierzu zwei Beispiele aus den Eliten des Sultanats an, Malik Iḥṭiyār ad-Dīn Qaraqaš, »Die Macht des Glaubens«, und Malik Badr ad-Dīn Nuṣrat Ĥān Sunqar-i Šīfi, »Der Vollmond des Glaubens«: Ğüzġānī 1964, 20, 43.

133 Sirhindī weicht auch hier im Detail von Ğüzġānī's Darstellung ab, nach ihm lautet der neue Ehrentitel lediglich Uluġ Ĥān und wird seinem neuen Träger verliehen, als dieser zum Wesir ernannt wird: Sirhindī 1931, 37.

134 Khaliq A. NIZAMI, The Early Turkish Sultans of Delhi, in: Mohammad HАВІВ/ Khaliq A. NIZAMI (edd.), A Comprehensive History of India: Volume 5: The Delhi Sultanate (A. D. 1206–1526), Neu Delhi 1970, 308.

135 JACKSON 1999, 82–85.

nicht zu entscheiden. In jedem Fall handelt es sich erneut um eine Nachbenennung aus dem Namengut der iranischen Tradition: Fīrūz ist die arabisierte Form des persischen Pērōz, der Name eines weiteren Sasaniden aus dem 5. Jahrhundert, auf den dieser Name letztlich verweist. Da der Name Fīrūz unter den Herrschern der östlichen islamischen Welt vor dem Sultanat zudem sehr viel seltener vorkommt als etwa Ḥusrau, ließe sich zudem argumentieren, dass er im späten 13. Jahrhundert eher den Texten persischer Literatur entnommen sein dürfte als der gelebten Praxis Nordindiens.

Der dritte Herrscher dieser Dynastie, Ġalāl ad-Dīn Fīrūz Šāhs Neffe ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāh, trägt, zumindest nach ‘Iṣāmī, vor seinem Herrschaftsantritt den aus zwei persönlichen Namen zusammengesetzten Namen ‘Alī Garšāsp.<sup>136</sup> Bei beiden Namensbestandteilen handelt es sich um Nachbenennungen, eine aus dem Namengut der islamischen Tradition, eine aus dem der iranischen. Seinen Thronnamen führt ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāh laut allen Historiographen erst, nachdem er seinen Onkel gestürzt und ermordet hat. Mit weniger legitimatorischem Potential ausgestattet ist allerdings auch sein alter Name nicht:<sup>137</sup> ‘Alī weist letztlich auf ‘Alī b. Abī Ṭālib zurück, einen der frühesten

136 ‘Iṣāmī 1948, 228.

137 In der Regel besitzen die neuen Namen jedoch durchaus mehr legitimatorisches Potential als die abgelegten. Muḥammad b. Tuġluq etwa trägt ‘Iṣāmī zufolge zunächst einen Namen, der sich als Ġunā, Ġaunā oder Ġavana transkribieren lässt (‘Iṣāmī 1948, 421). Dass es sich hierbei um seinen Geburtsnamen handelt, ist möglich, jedoch nicht zwingend. Dieser Name wird später durch den Titel *malik* sowie den Beinamen Faḥr ad-Dīn, »Der Ruhm des Glaubens«, ergänzt, wobei die Akte der Umbenennung jeweils nicht zu fassen sind. Im Zuge seines Herrschaftsantritts ersetzt er dann alle bisherigen Namensbestandteile durch seinen Thronnamen Muḥammad b. Tuġluq, wobei der Name Muḥammad unzweifelhaft über größeres legitimatorisches Potential verfügt als Ġunā/Ġaunā/Ġavana. Dies darf ungeachtet dessen gelten, dass die Bedeutung dieses Namens unklar ist. Da eine arabische oder persische Herkunft unwahrscheinlich ist und die Mutter des späteren Sultans aus einer hinduistischen Familie kommt, wäre ein Ursprung im Sanskrit denkbar. Je nach Vokalisierung kämen mehrere Namensvarianten in Betracht: Die Vokalisierung Ġavana etwa könnte eine persische Form des Sanskritwortes *yavana* sein, welches in dieser Zeit einen Muslim bezeichnet. Allerdings ist es nur als Gruppenbezeichnung für Muslime belegt, während es als Eigenname nicht gebräuchlich ist. Lediglich als Epitheton wäre es denkbar, »Der Muslim«, wobei der persönliche Name weiterhin unbekannt wäre. Dies lässt die Möglichkeit offen, dass Muḥammad sein tatsächlicher Geburtsname gewesen ist. Vokalisiert man den Namen des späteren Sultans als Ġunā, könnte er auf die mittelindische Form des sanskritischen *yavana* verweisen. Diese wiederum etymologisierten die zeitgenössischen indischen Gelehrten als sanskritisches *iyotsnā(kara)*, »Mond/Mondstrahl« (zu dieser Namensform siehe: Walter SLAJE, *Kingship in Kaśmīr [AD 1148–1459]: From the Pen of Jonarāja, Court Paṇḍit to Sulṭān Zayn al-‘Ābidīn* [Studia Indologica Universitatis Halensis 7], Halle an der Saale 2014, 29, Fn. 8, 9). Dies wäre ein tatsächlich möglicher Eigenname für den Sohn einer hinduistischen Mutter, wobei dieser Deutung entgegensteht, dass im zeitgenössischen Indien – sowohl in muslimischen wie in hinduistischen sozialen Gruppen – die Dominanz des Vaters bei der Namensgebung die Norm ist. Ich danke Theresa Wilke, Walter Slaje und Konrad Klaus für ihre indologische Expertise.

Muslime und zudem der vierte der vier rechtgeleiteten Kalifen des frühen Islam, der zugleich der Cousin des Propheten Muḥammad gewesen ist.<sup>138</sup> Garšāsp verweist auf eine Figur der iranischen Mythologie gleichen Namens, den »Drachentöter« und letzten König des ersten Herrscherhauses der Menschen.<sup>139</sup>

Auch persönliche Namen können somit von Umbenennungen betroffen sein, im vorliegenden Fall von 'Alī auf Muḥammad, und das obwohl aus legitimato-rischer Sicht auch der Name 'Alī ausgereicht hätte, um seinen Träger als Muslim auszuweisen und einen Bezug zu den frühen Muslimen herzustellen. Zudem zeigen die Fälle sowohl Ġalāl ad-Dīn Fīrūz Šāhs als auch 'Alā' ad-Dīn Muḥammad Šāhs, dass die Frage der Geburtsnamen auch bei solchen Sultanen nicht unproblematisch ist, die selbst nicht aus dem Militärsklaventum stammen. Die Mitglieder dieser dritten Dynastie entstammen einem Nomadenstamm Innerasiens, den Ḥalaġ,<sup>140</sup> der etwa 200 Jahre lang im afghanischen Hochland siedelt, bevor er in das Gebiet des Sultanats zieht und dort später die Herrscher stellt. Die Frage ist nun, ob im sozialen Milieu dieses türkisch-afghanischen Stammes Söhne bereits zu ihrer Geburt prestigeträchtige Namen der iranischen Tradition wie Fīrūz und Garšāsp bekommen haben, oder ob dies – im Zuge einer weiteren Umbenennung – erst dann geschieht, wenn es einzelne Mitglieder dieses Stammes in hohe Positionen einer Herrschaft gebracht haben, die sich als Teil ebendieser Tradition präsentiert. Anhand der vorhandenen Quellen ist auch dies nicht zu entscheiden.<sup>141</sup>

138 Wobei auch 'Alī in der islamischen Welt ein vollkommen gängiger Name ist (SCHIMMEL 1993, 86–89), der bei den Zeitgenossen 'Alī Garšāsp im späten 13. Jahrhundert nicht notwendigerweise und unmittelbar diese Assoziation geweckt haben muss, sondern schlicht als »üblicher« Name angesehen worden sein kann.

139 Siehe hierzu: Prods O. SKJÆRVØ, Karsāsp, in: *Encyclopaedia Iranica* 15, Fasc. 6 (2011), 601–606.

140 Zur Herkunft dieses Stammes siehe: Sunil KUMAR, *The Ignored Elites: Turks, Mongols and a Persian Secretarial Class in the Early Delhi Sultanate*, in: *Modern Asian Studies* 41,1 (2009), 45–77, hier 50–53.

141 Für letzteres spricht der türkische Name Yuġruš, den Sīrhindī dem Vater Ġalāl ad-Dīn Fīrūz Šāhs zuschreibt: Sīrhindī 1931, 61. Zu diesem Namen siehe zudem: Sunil KUMAR, *Trans-Regional Contacts and Relationships: Turks, Mongols, and the Delhi Sultanate in the Thirteenth and Fourteenth Centuries*, in: Ismail K. POONAWALA (ed.), *Turks in the Indian Subcontinent, Central and West Asia: The Turkish Presence in the Islamic World*, New Delhi 2017, 176.

## Die Herrschernamen Delhis als Beitrag zu einer transkulturellen Onomastik

Die Forschung zum Sultanat von Delhi kann auf eine lange Geschichte verweisen,<sup>142</sup> die in ihren Anfängen bis in die Zeit der British East India Company zurückreicht. Die Onomastik zum Sultanat jedoch ist ein so gut wie unbearbeitetes Feld. Eingangs stehen zwei Herausforderungen. Zum einen ist dies die schlechte Quellenlage: Die wenigen historiographischen Texte schildern Jahrzehnte aus der Retrospektive und verwenden Namen zudem intratextuell retrospektiv, ihre Aussagekraft ist insbesondere im Hinblick auf Umbenennungen begrenzt.

Zum anderen zeigt sich, in namentextologischer Hinsicht interessant, dass die Verbindung zwischen Namen und Textsorte sehr viel enger ist als bislang angenommen. Es gibt bei den weitaus meisten Herrschernamen Delhis Variationen zwischen Fremdzuschreibungen und Selbstbezeichnungen, die Namen der historiographischen Texte unterscheiden sich in Bezug auf einzelne Namensbestandteile beinahe durchgehend von denen der Münzinschriften. Jenseits der persönlichen Namen (*ism*) sowie der Beinamen (*laqab*) der Sultane, die immer und stets gleich angegeben werden, zeigen sich in Bezug auf andere Namensbestandteile vielfältige Unterschiede, wobei eine gewisse Systematik zwischen Fremdzuschreibungen und Selbstbezeichnungen nicht zu übersehen ist. Dies betrifft insbesondere die Agnomina und Ehrentitel. Während die Historiographen nur bestimmte Sultane, und hier insbesondere die in ihren Texten als bedeutend charakterisierten Šams ad-Dīn Iltutmīš, Ġiyāš ad-Dīn Balban und ‘Alā’ ad-Dīn Muḥammad Šāh, als Nāšir Amīr al-mu‘minīn, »Helfer des Befehlshabers der Gläubigen«, Iskandar-i šānī, »Zweiter Alexander«, oder zill-i Allāh fi l-‘ālamain, »Schatten Gottes auf den Welten«, titulieren, sind diese Ehrentitel auf Münzen weitaus häufiger. Während die Historiographen offenkundig einzelne Sultane herauszuheben versuchen, scheinen die Herrscher selbst auf in ihrem Namen geprägten Münzen eher aus einem gemeinsamen Fundus grundlegender Argumente für die eigene Legitimität geschöpft zu haben.

Die Motivation der Namengebung ist dabei eindeutig: Die Sultane sind von bescheidener Herkunft und ihre Namen sollen dazu beitragen, diese nicht über Gebühr zu thematisieren. Obwohl türkische Namensbestandteile innerhalb der Eliten des Sultanats nachgerade die Regel sind, bilden sie bei den Herrschernamen die große Ausnahme. Zudem finden sich solche, mit Ausnahme Muḥammad b. Tuġluqs, nur bei den Sultanen, die einen persönlichen Hinter-

142 Für eine Forschungsgeschichte zum Sultanat siehe: KUMAR 2007, 7–20. Im Hinblick auf die Werke chronikaler Geschichtsschreibung siehe insbesondere: AUER 2012, 5–9.



grund im Militärsklaventum haben. Bereits bei ihren Söhnen weist nichts mehr auf den türkischen Hintergrund des Vaters hin.

Stattdessen dominieren das arabische und das persische Element. Die Sultane tragen koranische Namen oder die persönlichen Namen berühmter Muslime der Frühzeit des Islam einerseits und die persönlichen Namen vorislamischer iranischer Herrscher und Figuren der iranischen Mythologie andererseits. Ergänzt werden diese persönlichen Namen durch arabische Beinamen sowie durch arabische, persische oder multilinguale Ehrentitel, die das Verhältnis des Herrschers zu seinem Glauben artikulieren oder Auskunft darüber geben, in welchem Licht er seine Herrschaft gesehen haben will, oder zumindest, welche Selbstsicht ihm die Historiographen zuschreiben. Die zentrale Motivation dieser Namengebung ist es, die Namensträger innerhalb der arabisch-islamischen sowie der iranisch-monarchischen Tradition zu verorten und sie gleichzeitig als Repräsentanten dieser Traditionen auszuweisen.

Die konkrete Form einzelner Namensbestandteile – abseits der persönlichen Namen sowie der Beinamen, die hiervon nicht betroffen sind – kann dabei zwischen einzelnen Texten variieren. 'Iṣāmī schreibt Muḥammad b. Tuḡluq das Teknonym Abū l-Muḡāhid zu, der zeitgleich schreibende Baranī titulierte ihn als as-sulṭān al-muḡāhid Abū l-Faṭḥ und auf Münzinschriften bezeichnet sich der Sultan als al-muḡāhid fī sabīl Allāh. Zwar handelt es sich um Unterschiede im Detail, allerdings ist ihnen bereits insofern Rechnung zu tragen, als sie eher die Regel als die Ausnahme sind. Nimmt man an, es habe die eine ursprüngliche Form gegeben, ist diese heute in vielen Fällen nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmbar. Zu anderen Namen oder Namensbestandteilen werden sich vermutlich überhaupt keine definitiven Aussagen mehr treffen lassen, da diese in den Quellen gar nicht erwähnt werden oder alleine retrospektive Zuschreibungen vorliegen, während Selbstbezeichnungen fehlen. Im Hinblick auf die legitimatorische Funktion dieser Namensbestandteile lässt sich jedoch festhalten, dass sie sich zwar je nach Quelle unterscheiden oder unterschiedlichen Trägern zugeschrieben werden, dass die Argumente, die sie für die Legitimität des Anspruchs ihres jeweiligen Trägers anführen, jedoch stets die gleichen sind.<sup>143</sup> Das Verdienst Muḥammad b. Tuḡluqs ist der Kampf gegen Nichtmuslime. Auf diesen Argumenten basiert die politische Legitimität der Sultane.

Ungeachtet dieser Spezifika sultanischer Namen Nordindiens zeigen sich viele mutmaßliche Ansatzpunkte einer transkulturellen Onomastik. Die Namenswahl

143 Dies zeigt etwa ein Blick auf die im vorliegenden Rahmen nicht beachteten epigraphischen Quellen. In diesen können wiederum im Detail abweichende Formen insbesondere von Ehrentiteln vorkommen. Die Argumente für die Legitimität des Anspruchs ihrer Träger sind nichtsdestotrotz auch hier dieselben. Siehe etwa für die Namen der Herrscher der vierten Dynastie: Jabir RAZA, Tughlaq Administration in the Light of Epigraphic Evidence, in: Proceedings of the Indian History Congress 69 (2008), 230–239, hier 230f.

etwa ist auch im Sultanat höchst selektiv, die Menge möglicher Herrschernamen ungleich größer als die der tatsächlich gegebenen. Theoretisch wäre diese im Falle des Sultanats sogar signifikant größer als die solcher Familien, die bevorzugt nach früheren Familienmitgliedern nachbenennen. In der Praxis ist die Auswahl jedoch auch hier höchst selektiv, sowohl in Bezug auf die arabisch-islamische Tradition als auch auf die persisch-iranische. Nach den weitaus meisten Namen der Sasaniden und der frühen Muslime wird eben nicht nachbenannt.

Andere Fragen einer europäisch-mediävistischen Onomastik stellen sich für das Sultanat hingegen nicht. Die Frage etwa, ob im Rahmen von Nachbenennungen auch die Namen noch lebender Familienmitglieder neu vergeben werden können, oder ob ein Name erst erneut vergeben werden darf, wenn sein früherer Träger verstorben ist, ist für die Herrscher Delhis ohne Belang. Die dortigen Nachbenennungen weisen, wo nicht auf mythische oder koranische, da auf historische Figuren zurück, die im 13. Jahrhundert seit langer Zeit verstorben sind, seien es sasanidische Herrscher oder die Träger entsprechender Namen aus früheren Herrscherhäusern der islamischen Welt. Und selbst dort, wo ein persönlicher Name innerhalb einer Familie mehrfach auftritt, etwa in der dritten Dynastie bei Muḥammad b. Tuḡluq und dessen Neffen zweiten Grades Našir ad-Dīn Muḥammad Šāh, ist nicht letzterer nach seinem Vorfahren benannt, sondern tragen beide einen in der islamischen Welt des 14. Jahrhunderts gängigen Namen, der letztlich auf den Propheten des Islam zurückweist.

Ungeachtet möglicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede lässt die Quellenlage zum Sultanat von Delhi stand heute zu vielen onomastischen Aspekten hinreichend begründbare Aussagen nur bedingt zu. Wer welchen Namen aus welchem Grund gewählt hat, um einen neugeborenen Sohn eines Sultans zu benennen, ist ebenso unklar wie die Regeln, nach denen Nachbenennungen erfolgen, oder die Frage, wie Namen wie Bahrām oder ‘Alī bei den Zeitgenossen konnotiert sind und welche Assoziationen sie gegebenenfalls zu wecken vermögen. Insofern kann der vorliegende Beitrag nicht mehr sein als ein Problemaufriss. Ein solcher läuft stets Gefahr, dem eigenen Fach nicht tiefgründig genug zu sein und zugleich den Fragestellungen anderer Disziplinen, zumal solcher, die auf umfangreiche Literatur bauen können, nicht weit genug entgegenzukommen. Dies ist jedoch eine der zentralen Herausforderung interdisziplinären Arbeitens, die zugleich dessen Reiz ausmacht; umso mehr, als die Namen der Sultane von Delhi eine noch weitgehend unbearbeitete kulturhistorische Quelle zur Sultanatszeit darstellen, der in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gebührt.

## Quellenverzeichnis

- Muḥammad b. Muḥammad Bal‘amī, *Tārīḥ-i bal‘amī. takmila va tarğuma-yi tārīḥ-i ṭabarī*, ed. Muḥammad T. BAḤĀR/Muḥammad P. GUNĀBĀDĪ, 3 Bde., Teheran 1353 h. š. [1974].
- Žiyā‘ ad-Dīn Baranī, *Tārīḥ-i firūz šāhī*, ed. Sayyid Aḥmad ḤĀN, Calcutta 1862.
- Stan GORON/J. P. GOENKA (edd.), *The Coins of the Indian Sultanates: Covering the Area of Present-day India, Pakistan and Bangladesh*, Neu Delhi 2001.
- Minhāğ ad-Dīn Ğūzğānī, *Ṭabaqāt-i nāširī*, ed. ‘Abd al-Ḥaiy ḤABĪBĪ, 2 Bde., Kabul 1963–1964.
- Abū ‘Umar Minhāğ ad-Dīn al-Ğūzğānī, *Ṭabaqāt-i-Nāširī: A general history of the Muhammadan dynasties of Asia, including Hindustan. From A. H. 194 (810 A. D.) to A. H. 658 (1260 A. D.) and the irruption of the infidel Mughals into Islam*, Bd. 2, transl. by Henry G. RAVERTY, Calcutta 1881 (ND New Delhi 1970).
- Abū ‘Umar Minhāğ ad-Dīn ‘Uṣmān b. Sirāğ ad-Dīn al-Ğūzğānī, *Ṭabaqāt-i nāširī*, ed. William N. LEES (Bibliotheca Indica 42), Calcutta 1864.
- ‘Abd al-Malik ‘Iṣāmī, *Futūḥ as-salāṭīn*, ed. A. S. USHA, Madras 1948.
- Ḥasan Niẓāmī, *Tāğ al-ma‘aṣir*, ed. Mahdī FĀMŪRĪ/‘Alī-Riẓā ŠĀD‘ĀRĀM, Yāsūğ 1391 h. š. [2012].
- Edward D. ROSS (ed.), *Ta‘rīkh-i Fakhru‘d-Dīn Mubārakshāh: being the historical introduction to the Book of Genealogies of Fakhru‘d-Dīn Mubārakshāh Marvar-rūdī completed in A. D. 1206 (James G. Forlong Fund 4)*, London 1927.
- Nikolaus SCHINDEL (ed.), *Sylloge Nummorum Sasanidarum*. Paris – Berlin – Wien, Band III/1: Shapur II. – Kawad I. / 2. Regierung, Wien 2004.
- Yaḥyā b. Aḥmad b. ‘Abd Allāh as-Sīrhīndī, *Tārīḥ-i Mubārak Šāhī*, ed. Muḥammad HĪDĀYAT ḤUSAIN, Calcutta 1931.

## Literaturverzeichnis

- Aziz AHMAD, *The Role of the Ulema in Indo-Muslim History*, in: *Studia Islamica* 31 (1970), 1–13.
- Bozorg ALAVI, *Abo‘l-Qāsem Maṣūr Ebn-e Ḥasan Ferdousi*, in: *Kindlers Neues Literatur-Lexikon* 5 (1998), 479–482.
- Abbas AMANAT/Assef ASHRAF (edd.), *The Persianate World: Rethinking a Shared Sphere (Iran Studies 18)*, Leiden 2018.
- Tanvir ANJUM, *Nature and Dynamics of Political Authority in the Sultanate of Delhi*, in: *Quarterly Journal of the Pakistan Historical Society* 54,3 (2006), 29–59.
- Ali ANOOSHĀHR, *The Ghazi Sultans and the Frontiers of Islam: A Comparative Study of the late Medieval and Early Modern Periods (Routledge Studies in Middle Eastern History 9)*, London et al. 2009.
- Said A. ARJOMAND, *The Shadow of God and the Hidden Imam: Religion, Political Order, and Societal Change in Shiite Iran From the Beginning to 1890 (Publications of the Center for Middle Eastern Studies 17)*, Chicago et al. 1984.

- Blain AUER, *Symbols of Authority in Medieval Islam: History, Religion, and Muslim Legitimacy in the Delhi Sultanate* (Library of South Asian History and Culture 6), London/New York 2012.
- Anthony BLACK, *The History of Islamic Political Thought: From the Prophet to the Present*, Edinburgh 2011.
- Matthias BECHER, Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt, München 2011.
- Henning BÖRM, Kontinuität im Wandel. Begründungsmuster und Handlungsspielräume der iranischen Monarchie in arsakidischer und sasanidischer Zeit, in: Stefan REBENICH (ed.), *Monarchische Herrschaft im Altertum* (Schriften des Historischen Kollegs 94), Oldenburg 2017, 545–564.
- Clifford E. BOSWORTH, *The Islamic Dynasties: A Chronological and Genealogical Handbook* (Islamic Surveys 5), Edinburgh 1967.
- Philipp BRUCKMAYR, Persian Kings, Arab Conquerors and Malay Islam: Comparative Perspectives on the Place of Muslim Epics in the Islamisation of the Chams, in: Andrew C. S. PEACOCK (ed.), *Islamisation: Comparative Perspectives from History*, Edinburgh 2017, 472–493.
- Carlo CERETI, Gayōmard, in: *Encyclopaedia Iranica*, online edition, 2015, [www.iranicaonline.org/articles/gayomard](http://www.iranicaonline.org/articles/gayomard) (18.09.2018).
- Stephan CONERMANN, Indo-Persische Chronistik, in: Gerhard WOLF/Norbert H. OTT (edd.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin/Boston 2016.
- Patricia CRONE, *Medieval Islamic Political Thought* (The New Edinburgh Islamic Surveys), Edinburgh 2004.
- Albert DIETRICH, Zu den mit ad-dīn zusammengesetzten islamischen Personennamen, in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 110 (1961), 45–54.
- Simon DIGBY, Iletmish or Iltutmish? A Reconsideration of the Name of the Delhi Sultan, in: *Iran* 8 (1970), 57–64.
- David DURAND-GUÉDY, *Iranian Elites and Turkish Rulers: A History of Işfahān in the Saljūq Period* (Routledge Studies in the History of Iran and Turkey 6), London et al. 2010.
- Ralf ELGER, *Die Wunder des Morgenlandes. Reisen durch Afrika und Asien* (Neue Orientalische Bibliothek), München 2010.
- Eugen EWIG, Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus. Mit genealogischen Karten und Notizen, in: *Francia* 18,1 (1991), 21–69.
- Wolfdietrich FISCHER, Arabische Personennamen, in: Ernst EICHLER et al. (edd.), *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 11), Bd. 1, Berlin/New York 1995, 873–875.
- Richard N. FRYE, *The Golden Age of Persia: The Arabs in the East*, London 2003.
- Richard N. FRYE, The Political History of Iran under the Sasanians, in: Ehsan YARSHATER (ed.), *The Cambridge History of Iran: Volume 3 (2): The Seleucid, Parthian and Sasanian Periods*, Cambridge et al. 1983, 116–180.
- Alyssa GABBAY, In Reality a Man: Sultan Iltutmish, His Daughter, Raziya, and Gender Ambiguity in Thirteenth Century Northern India, in: *Journal of Persianate Studies* 4,1 (2011), 45–63.
- Alyssa GABBAY, *Islamic Tolerance: Amīr Khusraw and Pluralism* (Iranian Studies 9), New York 2010.

- David GILMARTIN/Bruce B. LAWRENCE (edd.), *Beyond Turk and Hindu: Rethinking Religious Identities in Islamicate South Asia*, Gainesville et al. 2000.
- Dieter GEUENICH, Personennamen, -forschung, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (2003), 1903–1905.
- Hans-Werner GOETZ/Wolfgang HAUBRICHS, Personennamen in Sprache und Gesellschaft. Zur sprach- und geschichtswissenschaftlichen Auswertung frühmittelalterlicher Namenszeugnisse auf der Grundlage einer Datenbank (mit Beispielartikeln), Teil 1, in: *Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge* 40 (2005), 1–50, hier 31–34.
- Nile GREEN (ed.), *The Persianate World: The Frontiers of a Eurasian Lingua Franca*, Oakland, CA 2019.
- William L. HANAWAY, Jr., Bahrām V Gōr in Persian Legend and Literature, in: *Encyclopaedia Iranica* 3, Fasc. 5 (1988), 514–522.
- Eric J. HANNE, Putting the Caliph in His Place: Power, Authority, and the late Abbasid Caliphate, Madison et al. 2007.
- Stefan HEIDEMANN, Numismatics, in: Chase ROBINSON (ed.), *The New Cambridge History of Islam: Volume 1: The Formation of the Islamic World, Sixth to Eleventh Centuries*, Cambridge 2010, 648–663.
- Marshall HODGSON, *The Venture of Islam: Conscience and History in a World Civilisation. Volume 2: The Expansion of Islam in the Middle Periods*, Chicago/London 1974.
- Almut HÖFERT, Europa und der Nahe Osten. Der transkulturelle Vergleich in der Vormoderne und die Meistererzählungen über den Islam, in: *Historische Zeitschrift* 287 (2008), 561–597.
- Zakir HUSAIN, Tughluq-Period Documents in the Sururu's Sudur, in: *Proceedings of the Indian History Congress* 66 (2005/2006), 355–362.
- Colin IMBER, What does *ghazi* actually mean?, in: Cigdem BALIM-HARDING/Colin IMBER (edd.), *The Balance of Truth: Essays in Honour of Professor Geoffrey Lewis*, Istanbul 2000, 165–178.
- Peter JACKSON, Muslim India: The Delhi sultanate, in: David O. MORGAN/Anthony REID (edd.), *The new Cambridge history of Islam. Volume 3: The eastern Islamic world, eleventh to eighteenth centuries*, Cambridge 2010, 100–127.
- Peter JACKSON, *The Delhi Sultanate: A Political and Military History* (Cambridge Studies in Islamic Civilisation), Cambridge 1999.
- Jörg JARNUT, Nobilis non vilis, cuius et nomen et genus scitur, in: Dieter GEUENICH/Wolfgang HAUBRICHS/Jörg JARNUT (edd.), *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16), Berlin et al. 1997, 116–126.
- Otokar KLÍMA, Bahrām V Gōr, in: *Encyclopaedia Iranica* 3, Fasc. 5 (1988), 514–522.
- Hermann KULKE, *Indische Geschichte bis 1750* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 34), München 2010.
- Walter KOCH, Intitulatio, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (2003), 471–472.
- Sunil KUMAR, Trans-Regional Contacts and Relationships: Turks, Mongols, and the Delhi Sultanate in the Thirteenth and Fourteenth Centuries, in: Ismail K. POONAWALA (ed.), *Turks in the Indian Subcontinent, Central and West Asia: The Turkish Presence in the Islamic World*, New Delhi 2017.
- Sunil KUMAR, The Ignored Elites: Turks, Mongols and a Persian Secretarial Class in the Early Delhi Sultanate, in: *Modern Asian Studies* 41,1 (2009), 45–77.

- Sunil KUMAR, *The Emergence of the Delhi Sultanate: 1192–1286*, Ranikhet et al. 2007.
- Sunil KUMAR, *When Slaves were Nobles: The Shamsī Bandagān in the Early Delhi Sultanate*, in: *Studies in History* 10,1 (1994), 23–52.
- Haila MANTEGHI, *Alexander the Great in the Persian Tradition: History, Myth and Legend in Medieval Iran* (Library of Medieval Studies 8), London/New York 2018.
- Julie S. MEISAMI, *Why Write History in Persian? Historical Writing in the Samanid Period*, in: Carole HILLENBRAND (ed.), *Studies in Honour of Clifford Edmund Bosworth: Volume 2: The Sultan's Turret – Studies in Persian and Turkish Culture*, Leiden et al. 2000, 348–374.
- Michael MITTERAUER, *Traditionen der Namengebung. Namengebung als interdisziplinäres Forschungsgebiet*, Wien/Köln/Weimar 2011.
- David MORGAN, *Medieval Persia: 1040–1797 (A History of the Near East)*, London et al. 1988.
- Khaliq A. NIZAMI, *Royalty in Medieval India*, Neu Delhi 1997.
- Khaliq A. NIZAMI, *The Early Turkish Sultans of Delhi*, in: Mohammad HABIB/ Khaliq A. NIZAMI (edd.), *A Comprehensive History of India: Volume 5: The Delhi Sultanate (A.D. 1206–1526)*, Neu Delhi 1970.
- Angela PABST/Ljubomir MAKSIMOVIC/Simeon ČIRKOVIĆ, *Titel*, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (2003), 811–814.
- Jürgen PAUL, *The State and the Military: The Samanid Case* (Papers on Inner Asia 26), Bloomington 1994.
- Jürgen PAUL, *Lokale und imperiale Herrschaft im Iran des 12. Jahrhunderts. Herrschaftspraxis und Konzepte* (Iran–Turan 13), Wiesbaden 2016, 24–28.
- Andrew C. S. PEACOCK, *Mediaeval Islamic Historiography and Political Legitimacy: Bal'ami's Tārīkh-nāma* (Routledge Studies in the History of Iran and Turkey 4), London et al. 2007.
- Daniel PIPES, *Slave Soldiers and Islam: The Genesis of a Military System*, New Haven 1981.
- Alheydis PLASSMANN, *Herkunft und Abstammung im Frühmittelalter*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37,3 (2007), 9–39.
- Sholeh QUINN/Charles MELVILLE, *Safavid Historiography*, in: DERS. (ed.), *Persian Historiography (A History of Persian Literature 10)*, London/New York 2015, 209–257.
- Tariq RAHMAN, *Punjabi Language during British Rule*, in: *Journal of Punjab Studies* 14 (2007), 27–38.
- Manšūr RASTGĀR FASĀ'Ī, *Farhang-i nāmhā-yi Šāhnāma*, 2 Bde., Teheran 1370 h. š. [1992].
- Jabir RAZA, *Tughlaq Administration in the Light of Epigraphic Evidence*, in: *Proceedings of the Indian History Congress* 69 (2008), 230–239.
- Benet SALWAY, *What's in a Name? A Survey of Roman Onomastic Practice from c. 700 B. C. to A. D. 700*, in: *The Journal of Roman Studies* 84 (1994), 124–245.
- Jean SAUVAGET, *Noms et surnoms de Mamelouks*, in: *Journal Asiatique* 238 (1950), 31–58.
- Roger SAVORY, *Iran under the Safavids*, Cambridge et al. 1980.
- Annemarie SCHIMMEL, *Die Zeichen Gottes. Die religiöse Welt des Islam*, München 1995.
- Annemarie SCHIMMEL, *Von Ali bis Zahra. Namen und Namengebung in der islamischen Welt* (Diederichs gelbe Reihe 102), München 1993.
- Annemarie SCHIMMEL, *Islamic Names*, Edinburgh 1989.
- Mansour SHAKI, *Gayōmart*, in: *Encyclopaedia Iranica* 10, Fasc. 3 (2001), 345–347.

- Sunil SHARMA, *Amir Khusraw: The Poet of Sufis and Sultans (Makers of the Muslim World)*, Oxford 2005.
- Prods O. SKJÆRVØ, Karsāsp, in: *Encyclopaedia Iranica* 15, Fasc. 6 (2011), 601–606.
- Iqtidar H. SIDDIQUI, *Indo-Persian Historiography to the Fourteenth Century*, Delhi 2014.
- Walter SLAJE, *Kingship in Kaśmīr (AD 1148–1459): From the Pen of Jonarāja, Court Paṇḍit to Sulṭān Zayn al-‘Ābidīn (Studia Indologica Universitatis Halensis 7)*, Halle an der Saale 2014.
- Andrea STIELDORF, *Arengen und Narrationes in den Gründungsurkunden für mitteleuropäische Universitäten des 14. Jahrhunderts*, in: Attila BÁRÁNY/Gábor DRESKA (edd.), *Arcana tabularii. Tanulmányok Solymosi László tiszteletére*, 2 Bde., Budapest/Debrecen 2014, 175–186.
- Tilmann TRAU SCH, *Ghazā and Ghazā Terminology in Chronicles from the Sixteenth-Century Safavid Courtly Sphere*, in: *Journal of Persianate Studies* 10,2 (2017), 240–268.
- Tilmann TRAU SCH, *Persische Historiographie*, in: Ludwig PAUL (ed.), *Handbuch der Iranistik*, Bd. 2, Wiesbaden 2017, 67–73.
- Ruth VANITA/Saleem KIDWAI, *Same-Sex Love in India: Readings from Literature and History*, Basingstoke et al. 2000.
- Josef WIESEHÖFER, *Das antike Persien. Von 550 v. Chr. bis 650 n. Chr.*, Düsseldorf 2005.
- André WINK, *Al-Hind: The Making of the Indo-Islamic World. Volume 2: The Slave Kings and the Islamic Conquest. 11<sup>th</sup>-13<sup>th</sup> Centuries*, Leiden et al. 1997.
- André WINK, *Al-Hind: The Making of the Indo-Islamic World. Volume 1: Early Medieval India and the Expansion of Islam 7<sup>th</sup>-11<sup>th</sup> Centuries*, Leiden et al. 1990.
- Herwig WOLFRAM/Anton SCHARER, *Intitulatio III. Herrschertitel und Herrschertitulationen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 29)*, Graz/Wien 1988.
- Herwig WOLFRAM (ed.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert (Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 24)*, Wien et al. 1973.
- Herwig WOLFRAM (ed.), *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 21)*, Graz et al. 1967.
- Yuriko YAMANAKA, *From Evil Destroyer to Islamic Hero: The Transformation of Alexander the Great’s Image in Iran*, in: *Annals of the Japan Association for Middle Eastern Studies* 8 (1993), 55–87.